

**Vorlage  
für die Sitzung der staatlichen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 6. Dezember 2018**

**Standortbestimmung Partizipation und Integration im Land Bremen – Teilhabe fördern und Diversität gestalten**

**A. Problem**

Die vergangenen Jahre waren von einer Vielzahl von Arbeitsprozessen zur Bewältigung der Integrationsherausforderungen geprägt, die mit der stark gewachsenen Neuzuwanderung in Bremen und Bremerhaven einhergegangen sind. Ausdruck hiervon waren das Konzept des Senats zur Integration Geflüchteter „In Bremen zuhause“ sowie beispielsweise die umfangreichen Prozesse rund um den Sprachgipfel und die Veranstaltung „Zuwanderung und Arbeitsmarkt“. Die Beteiligungs- und Diskussionsformate im Rahmen der Integrationswochen 2016 und 2018 sowie der Tage der Integration 2015 und 2017 waren wichtige Gelegenheiten, die jeweiligen Umsetzungsstände in der Integrationsarbeit mit deren zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern kritisch zu reflektieren und die schnellen Veränderungen und umfangreichen integrationspolitischen Handlungslinien fortzuentwickeln. Das Vorhaben des Senats, die bremische Integrationspolitik fortzuentwickeln, ist durch die Vorlage eines zusammenführenden Berichts – hier in Form einer Standortbestimmung - zu erfüllen.

**B. Lösung**

Für die Zukunft von Bremen ist es von erheblicher Bedeutung, dass es gelingt, Integration im positiven Sinne zu gestalten. Deshalb braucht das Land perspektivisch die Kontinuität einer offensiven Teilhabe- und Integrationspolitik. Die vorliegende „Standortbestimmung Partizipation und Integration im Land Bremen – Teilhabe fördern und Diversität gestalten“ im Land Bremen knüpft an die Diskussionen, die im Rahmen des Zukunftsprozesses angestoßen wurden, an und zeigt Perspektiven und Handlungsstränge für die Zukunft auf. Sie beleuchtet begonnene und laufende Prozesse der Integrationsarbeit der vergangenen vier Jahre auf Landes- und stadtbremischer Ebene und wirft anstehende Fragen für künftiges integrationspolitisches Handeln auf. Die vorliegende Standortbestimmung beleuchtet am Ende einer integrationspolitisch sehr aktiven Legislaturperiode, welche Strategien die Arbeit an integrationspolitischen Zielen geprägt haben und was perspektivisch zu bearbeiten ist. Da-

bei geht es weniger um eine Auflistung konkreter Maßnahmen als vielmehr um die Identifizierung künftiger Handlungsstränge. Es obliegt der Verantwortung einer neuen Regierung, zu entscheiden, in welcher Form diese angegangen und mit welchen konkreten Umsetzungsschritten sie hinterlegt werden.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Soweit sich die „Standortbestimmung Partizipation und Integration im Land Bremen – Teilhabe fördern und Diversität gestalten“ auf Handlungsansätze über den Doppelhaushalt 2018/2019 hinaus bezieht, muss darüber im Rahmen zukünftiger Haushaltsaufstellungen entschieden werden. Die Handlungsansätze beziehen sich grundsätzlich auf Frauen und Männer gleichermaßen. Es gibt sowohl Frauen- als auch Männer-spezifische Ansätze.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Bevollmächtigten der FHB beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Inneres, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Finanzen, der ZGF und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Standortbestimmung Partizipation und Integration im Land Bremen – Teilhabe fördern und Diversität gestalten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die Vorlage dem Senat zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft vorzulegen.

**Standortbestimmung Partizipation und Integration im Land Bremen – Teilhabe fördern  
und Diversität gestalten**

**Inhalt**

|   |  |    |
|---|--|----|
| 0 | EINLEITUNG.....  | 1  |
| 1 | SOZIALE TEILHABE UND GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT .....       | 5  |
| 2 | ANERKENNUNG VON VIELFALT UND BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG..... | 8  |
| 3 | POLITISCHE PARTIZIPATION .....                                   | 12 |
| 4 | BILDUNG.....   | 14 |
| 5 | ERWERBSARBEIT.....   | 20 |
| 6 | GESUNDHEIT; PFLEGE UND ÄLTERE MENSCHEN.....                      | 26 |
| 7 | KULTUR UND SPORT.....  | 29 |

**0 EINLEITUNG**

Bremen ist in hanseatischer Tradition seit jeher ein weltoffenes Land. Hier begegnen sich Menschen verschiedenster Kulturen und Religionen mit ganz unterschiedlichen Lebensformen, Sprachen und Gebräuchen. Das bereichert das Zusammenleben, erweitert Horizonte und macht das Land Bremen zu einem lebenswerten Ort.

Schon lange ist auch Migration in diesem Sinne gesellschaftliche Normalität in Bremen und Bremerhaven. In vielen Stadtteilen ist eine Differenzierung zwischen Aufnahmegesellschaft und der Bevölkerungsgruppe Menschen mit Migrationshintergrund nicht mehr zeitgemäß und steht der Realität der bremischen Gesellschaft entgegen. Unsere Gesellschaft ist seit Jahrzehnten geprägt durch eine Herkunfts- und Erfahrungsvielfalt. Heterogenität, Widersprüchlichkeit, unterschiedliche Alltagskulturen und Mehrsprachigkeit sind elementare Bestandteile unserer pluralen Gesellschaft. Obwohl gesellschaftliche Vielfalt in diesem Sinne in Bremen seit langem gelebte Realität ist, sind die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ungleich verteilt: Die sozialräumliche Spaltung führt dazu, dass Menschen, die von Sozialleistungen leben, sich zunehmend in wenigen Stadtteilen konzentrieren. Auch der Zugang zu Bildung, Ausbildung und auskömmlicher Beschäftigung sind ungleich auf die Bevölkerung verteilt. Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders von prekärer Beschäftigung, ungleichen Bildungschancen und dem Ausschluss von sozialer und politischer Teilhabe betroffen. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund sind in diesen Bereichen oftmals mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Dabei haben zugewanderte Frauen und Mädchen

schlechtere Chancen als zugewanderte Männer auf Kontakte außerhalb der Familie, Spracherwerb, Erwerbsbeteiligung und eine gute gesundheitliche Versorgung.

Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen für Integrationspolitik in den letzten Jahren grundlegend verändert. Durch die Zuwanderung Geflüchteter seit 2014 haben sich die Zielgruppen von Integrationspolitik quantitativ verschoben, gleichzeitig sind durch die EU-Freizügigkeitsregelungen zahlreiche EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Osteuropa nach Bremen zugezogen und nehmen hier nach wie vor ihren Lebensmittelpunkt ein. Darüber hinaus haben sich bundesgesetzliche Rahmenbedingungen verändert: Zum einen ist es Geflüchteten nun möglich, bereits im Asylverfahren eine Beschäftigung aufzunehmen, viele von ihnen können außerdem frühzeitig Integrationskurse besuchen und damit von Anfang an die deutsche Sprache erlernen.

Während diese bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen auf der einen Seite integrationspolitische Spielräume eröffnen, wurden zum anderen aber auch Handlungsmöglichkeiten der Integrationspolitik beschränkt: Dazu gehört die Differenzierung von Integrationsangeboten nach Herkunftsländern der Geflüchteten ebenso wie die Einschränkungen beim Familiennachzug von Schutzberechtigten. Andere Gesetzgebungen des Bundes haben zwar eine eindeutig integrationsfördernde Stoßrichtung, können aber durch die ausstehende Anpassung anderer Gesetzeslagen ihre Wirkung bislang nur eingeschränkt entfalten: So wurde zwar der Zugang zur Ausbildung für Geflüchtete eröffnet, der Zugang zur Ausbildungsförderung jedoch bislang nicht an diese Regelung angepasst.

Darüber hinaus zeigen die Ängste in Teilen der Bevölkerung vor Zuwanderung und gesellschaftlicher Diversität auch, dass viele Menschen sich durch die Veränderungen verunsichert fühlen. Ängste und Vorbehalte gefährden den sozialen Zusammenhalt auch in Bremen und Bremerhaven. Viele Menschen nehmen Diskriminierungen aufgrund ihrer vermeintlichen Herkunft wahr und erleben damit Ausgrenzung und Ohnmacht. Es ist Aufgabe von Politik, sicherzustellen, dass gesellschaftliche Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden und keine Marginalisierung von Teilen der Bevölkerung stattfindet. Ein klares Vorgehen gegen Ausgrenzung und Rassismus ist eine ebenso wichtige Aufgabe zukunftsfähiger Integrationspolitik wie der Einsatz für die Teilhabe von Menschen, die sich von Politik und Gesellschaft abgehängt fühlen.

Die Integrationsagenda ist in der öffentlichen Wahrnehmung von einer Dualität geprägt: Einerseits stehen integrationspolitische Fragen so weit oben in der Priorität der Handelnden wie nie zuvor in den vergangenen Jahrzehnten, so dass integrationspolitische Bedarfe sinnvoll weiterbewegt werden können. Andererseits wird ein Diskurs geprägt, der Migrations- und Integrationsfragen pauschal eine Verantwortung für gesamtgesellschaftliche Zustände zuschreibt. Hier übertrifft der Grad der Problematisierung die Realitäten bei weitem, werden Vorbehalte bedient und Migrantinnen und Migranten zu Sündenböcken gemacht, was sachgerechtes Handeln oftmals erschwert. Der Senat sieht sich hier auch weiterhin in der Verantwortung, eine an der Sache orientierte und vom Geist der gleichberechtigten Teilhabe geprägte Arbeit zu leisten und anderen Diskursen entgegen zu wirken. Dabei sind die Instrumente und Ansätze, die aus der Hand des Bundes die Integrationsarbeit in Ländern und Kommunen stützen – wie die zahlreichen Bundesprogramme und -projekte (z.B. Demokratie leben oder Bildungskoordination für Neuzugewanderte) – zu begrüßen und sinnvoll zu nutzen. Gleichzeitig gilt es aber auch, sich weiterhin auf Bundesebene für die integrationsfördernde Ausgestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen einzusetzen – prominentes Beispiel

ist hier das derzeit diskutierte Einwanderungsgesetz – und Einschränkungen integrationspolitischer Handlungsspielräume klar entgegenzutreten.

Mit dem Integrationskonzept für Geflüchtete „In Bremen Zuhause“ hat der Senat den Prozess zur Aufnahme und Integration Geflüchteter im Januar 2016 konzeptionell umfassend aufgestellt und mit konkreten Maßnahmen und Ressourcen hinterlegt. Die Beschlüsse haben die Arbeit der integrationspolitischen Akteurinnen und Akteure in Bremen und Bremerhaven seitdem maßgeblich geprägt und konkretes Handeln ermöglicht. Beispiel dafür ist der Sprachgipfel im Juni 2016 mit einem umfassenden Beteiligungsprozess im Vorfeld. Daraus resultierte ein ressortübergreifendes Konzept zur Sprachkompetenzförderung, mit dem Ziel, alle bestehenden Angebote des Bundes und des Landes von erster Alphabetisierung bis hin zu sprachlicher Qualifizierung für Beruf und Studium zu einer durchgängigen Förderkette zu verbinden und das kommunale Sprachkursangebot zu verbessern. Die Vorgehensweise, über thematische Expertinnen und Experten einen Prozess zu starten und dann Ergebnisse zu bündeln, hat sich hierbei als besonders fruchtbar erwiesen: Die substanziellen Veränderungen und Verbesserungen in den Sprachförderketten sind Ausweis der guten Zusammenarbeit der relevanten Ressorts mit strategisch und operativ agierenden Partnern und Akteuren der Bremer und Bremerhavener Deutschlernlandschaft. Aus dem Beteiligungsprozess heraus hat sich ein kontinuierlicher und intensiver Kooperationsprozess entwickelt, in dessen Rahmen auch der konzeptionelle Ansatz laufend überprüft und angepasst wird. Einen ähnlichen Effekt hat die ein Jahr später im November 2017 initiierte Veranstaltung „Zuwanderung und Arbeitsmarkt“ erzielt. Auch diese Veranstaltung wurde in Arbeitsgruppen durch die beschäftigungspolitischen Akteurinnen und Akteure mit den zuständigen Senatressorts vorbereitet. Über eine Erfolgskontrolle werden die Ergebnisse fortlaufend überprüft und fortgeschrieben.

Mit dem Projekt Frauen und Flucht hat die Bremische Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) zudem eine Plattform geschaffen, in der sich Akteurinnen und Akteure der Integrationslandschaft im Land Bremen gemeinsam mit geflüchteten Frauen über Strukturen für eine geschlechtergerechte Integration austauschen konnten. Von 2016 bis 2018 wurde der Austausch zu diesem Thema unter Fachleuten und Betroffenen gefördert, es wurden Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche organisiert und Angebote für geflüchtete Frauen entwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Themenfeldern Frauenrechte, Gesundheit, Gewaltschutz und Arbeitsmarktintegration. Nach Abschluss des Projekts Ende 2018 ist eine Überführung der Projektinhalte in die Regelstrukturen der Bremer Verwaltung vorgesehen.

Nachdem die unmittelbaren Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten in Bremen erfolgreich bewältigt und die Prozesse so eingespielt sind, dass die weiteren Aufnahmen planvoll ablaufen, geht es in Bremen und Bremerhaven nun darum, eine langfristige und nachhaltige Integrationspolitik zu gestalten, die alle Bevölkerungsgruppen in den Blick nimmt: Alteingesessene ebenso wie Menschen die vor langer Zeit oder erst vor kurzem nach Bremen zugewandert sind. Auch auf diese Weise kann verhindert werden, dass einzelne Bevölkerungsgruppen von der Politik abgehängt werden und sich von demokratischen Institutionen entfernen. Vor diesem Hintergrund waren die Beteiligungs- und Diskussionsformate im Rahmen der Integrationswochen 2016 und 2018 sowie der Tage der Integration 2015 und 2017 wichtige Gelegenheiten, die jeweiligen Umsetzungsstände in der Integrationsarbeit mit deren zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern kritisch zu reflektieren

und die schnellen Veränderungen und umfangreichen integrationspolitischen Handlungslinien fortzuentwickeln und im Dialog mit der Zivilgesellschaft zu schärfen.

In diesem Sinne hat auch der Prozess zur Zukunft Bremens 2035, der unter breiter Beteiligung auch integrationspolitischer Akteurinnen und Akteure in Bremen erarbeitet wurde, klare Weichenstellungen benannt, die aus integrationspolitischer Sicht in den kommenden Jahren anstehen: Das Augenmerk soll darauf liegen, die Bildungswege von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich zu gestalten und eine nachhaltige Integration aller Bremerinnen und Bremer in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Im Sinne einer offensiven Teilhabepolitik muss der gesellschaftliche Zusammenhalt in Bremen im Zentrum aller Bemühungen stehen. Die interkulturelle Öffnung der bremischen Verwaltung muss vorangebracht werden und es müssen wirksame Strukturen gegen Diskriminierung auf Landesebene ebenso geschaffen werden wie die politische Mitgestaltung von Bremerinnen und Bremern mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt werden muss.

Integrationspolitik ist übergreifend und als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die in alle Politikbereiche hineinwirkt. Die einzelnen Politikbereiche müssen die individuellen Lern- und Lebensbedingungen sowie Ressourcen und Kompetenzen von Menschen unterschiedlicher Herkunft stärker berücksichtigen. Das gilt auch für die Verschiedenheit kultureller, sozialer und familiärer Lebensumstände. Denn Integration erfordert nicht nur Anstrengungen von Migrantinnen und Migranten, sondern auch die Öffnung von Strukturen und Regeldiensten sowie die Bereitschaft der Gesamtbevölkerung zum Dialog.

Für die Zukunft von Bremen ist es von erheblicher Bedeutung, dass es gelingt, Integration im positiven Sinne zu gestalten. Deshalb braucht das Land perspektivisch die Kontinuität einer offensiven Teilhabe- und Integrationspolitik, die mit verlässlichen und langfristigen Finanzierungsinstrumenten ausgestattet ist. Die vorliegende Standortbestimmung Integration und Partizipation im Land Bremen knüpft an die Diskussionen, die im Rahmen des Zukunftsprozesses angestoßen wurden, an und zeigt Perspektiven und Handlungsstränge für die Zukunft auf. Sie beleuchtet begonnene und laufende Prozesse der Integrationsarbeit der vergangenen vier Jahre auf Landes- und stadtbremischer Ebene und wirft anstehende Fragen für künftiges integrationspolitisches Handeln auf. Die vorliegende Standortbestimmung beleuchtet am Ende einer integrationspolitisch sehr aktiven Legislaturperiode, welche Strategien die Arbeit an integrationspolitischen Zielen geprägt haben und was perspektivisch zu bearbeiten ist. Dabei geht es weniger um eine Auflistung konkreter Maßnahmen als vielmehr um die Identifizierung möglicher künftiger Handlungsstränge. Fortschritte im Bereich der Integration erfordern politische Aufmerksamkeit ebenso wie die Zusammenarbeit aller integrationspolitischen Akteurinnen und Akteure, auf politischer ebenso wie auf Quartiers- und zivilgesellschaftlicher Ebene. Nur mit einer eindeutigen Haltung für das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft und einem klaren integrationspolitischen Vorgehen kann der soziale Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven dauerhaft gewährleistet und sicher gestellt werden, dass Herkunft, Sprache, Geschlecht, Bildungsgrad, Behinderung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation nicht ausschlaggebend für Teilhabechancen in unserer Gesellschaft sind.

Auch die Stadtgemeinde Bremerhaven widmet sich den kommunalen integrationspolitischen Herausforderungen Bremerhavens derzeit intensiv: Das bestehende kommunale Integrationskonzept wird seit September 2018 in einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren fortgeschrieben. Hierbei werden seitens des Magistrats und in Zusammenarbeit mit den Akteurin-

nen und Akteuren der Integrationsförderung eigenständige Handlungsfelder identifiziert, Ziele formuliert, umgesetzt und ausgewertet.

## **1 SOZIALE TEILHABE UND GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT**

Soziale Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind ein Kernstück gelingender Integrationsarbeit und bilden ein Feld, das sich seinerseits aus einer Fülle von Handlungsebenen zusammensetzt, die durch das unmittelbare Zusammenleben und die Begegnung von Menschen geprägt sind.

### **Integration vor Ort**

Der soziale Zusammenhalt in Städten und Stadtteilen entscheidet sich vor Ort, in den Wohngebieten und Wohnumfeldern und hängt im Wesentlichen von den Faktoren des Wohnungs- und Infrastrukturangebotes sowie der Gestaltung von Wohnumfeldern und öffentlicher Räume ab. Um Chancen der Integration zu eröffnen und Ausgrenzungen zu verhindern, ist es wichtig, vor Ort flankierende spezifische Maßnahmen zu entwickeln um Integrationsbedarfe aufzufangen. Solche Maßnahmen werden in der Stadtgemeinde Bremen durch mehrere sozialraumbezogene Programme (Wohnen in Nachbarschaften (WiN), Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS), Städtebauförderung und hier insbesondere Soziale Stadt sowie Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)), die jeweils mit Finanzmitteln hinterlegt sind, ermöglicht.

Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration vor Ort werden weiterhin kleinräumige und niedrigschwellige Integrationsangebote in den Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen entwickelt und in entsprechender Infrastruktur vor Ort angeboten, um Zugewanderte an die Anforderungen der Lebensbedingungen in den Wohngebieten und der Gesellschaft heranzuführen. Die aktiv geförderten Gebiete der Programme WiN, Soziale Stadt und LOS sind aktuell Tenever, Neue Vahr, Hemelingen, Kattenturm, Huchting, Gröpelingen, Oslebshausen, Lüssum-Bockhorn, Schweizer Viertel, Huckelriede und Grohn. Bei der Entwicklung von Angeboten und Infrastruktur wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, eine möglichst hohe Partizipation bzw. eine Stärkung der Mitwirkung von Zugewanderten und der Bewohnerinnen und Bewohner der Gebiete zu erreichen.

Die Städtebauförderung und hier insbesondere das Programm Soziale Stadt haben in den letzten Jahrzehnten ermöglicht, gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort Quartierszentren zu entwickeln und zu bauen, in denen bedarfs- und ortsspezifische Dienstleistungen niedrigschwellig angeboten werden können. Hierdurch konnte zielgruppenspezifisch eine Stärkung der Quartiere erreicht werden. In allen Gebieten wurden Quartiersmanagements etabliert, die als Ansprechpersonen, Initiierende und Moderatorinnen und Moderatoren fungieren. Sie führen zudem öffentliche Veranstaltungen durch, in denen der Austausch und die Abstimmung über Projekte ermöglicht werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in die Projektplanung einbezogen. Nachdem insbesondere in den ersten Jahren ein Schwerpunkt darauf gelegt wurde, Frauen zu erreichen, sind mittlerweile viele frauenspezifische Angebote entstanden. Nunmehr rücken Männer in den Fokus, die insbesondere, wenn sie durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit in ihrer Rolle als Familienoberhaupt/Ernährer infrage gestellt werden, in einen Rollenkonflikt geraten können. Um ihren Rückzug zu verhindern, bedarf es spezifischer Angebote.

Die hohe Bedeutung der Stadtteil- und Quartiersebene für die Integration hat auch die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Integration Geflüchteter geprägt, die in das Integrationskonzept des Senats für Geflüchtete „In Bremen Zuhause“ eingeflossen sind. Die Jugend- und Familienarbeit, die Unterstützung durch Beratungsstrukturen in den Quartieren, niedrigschwellige Projekte auf Stadtteilebene durch Ehrenamtliche – dies alles sind quartiersbezogene Beispiele, die seit einigen Jahren realisiert und auch in der Perspektive von hoher Bedeutung bleiben werden. Auf Details zu den Ansätzen und etwaigen Perspektiven wird angesichts der umfangreich vorliegenden Konzepte und Berichte an dieser Stelle verzichtet.

### **Haupt- und ehrenamtliche Stadtteilakteure, Vielfalt und Bürgerschaftliches Engagement**

Bremens und Bremerhavens Integrationsarbeit ist erfreulicherweise von einer hoch aktiven zivilgesellschaftlichen Landschaft getragen. Nicht erst seit den Jahren der sprunghaft wachsenden Zuwanderung ist dem Senat bewusst, dass Bremen und Bremerhaven über ein funktionierendes Netzwerk haupt- und ehrenamtlicher Akteurinnen und Akteure verfügen – auf Stadtteilebene und stadtweit –, die mit ihrer wertvollen Erfahrung und Kompetenz integrationspolitische Schritte im Konkreten so befördern, wie es kein Senat und keine Behörde allein könnte.

Die zivilgesellschaftlichen Kräfte haben in den letzten Jahren ein gesellschaftliches Klima in Bremen und Bremerhaven geprägt, das sich in einer gelebten Willkommenskultur zeigt. Der Senat und die öffentlichen Institutionen haben ihrerseits hierzu einen Rahmen gegeben, der sich in integrationspolitischen Maßnahmen und Angeboten ausdrückt, aber auch in Veranstaltungen und Aktivitäten, die diesen Geist des Miteinanders unterstützen. Dieses Zusammenspiel wird auch in Zukunft unverzichtbar sein und muss von allen Seiten aktiv betrieben werden.

Zum Geist der Vielfalt gehört auch die religiöse und weltanschauliche Vielfalt in Bremen und Bremerhaven. Das religiöse Leben ist von der Präsenz der verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften und der Praxis verschiedenster Glaubensrichtungen geprägt. Jüdisches, christliches, muslimisches, alevitisches, jesidisches, buddhistisches und hinduistisches Leben gehören ebenso wie zahlreiche anderen Formen religiösen Lebens zum Alltagsgeschehen in unseren Städten. Das Klima für eine freie Ausübung der Religion muss erhalten bzw. dort wiederhergestellt werden, wo es bedroht ist. Zu beachten ist auch, dass breite Bevölkerungsgruppen sich als konfessionslos oder weltanschaulich neutral verstehen und verstanden wissen wollen. Aus integrationspolitischer Sicht muss im Vordergrund stehen, dass all diese Gruppen unabhängig von ihrer religiösen oder nicht religiösen Orientierung in ihrem Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander und in ihrer wertebasierten Auseinandersetzung für ein friedliches Zusammenleben gewertschätzt sein müssen. Ein wertschätzender Umgang und ein Austausch auf Augenhöhe sind hierbei zentral. Eine gewichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die auch aus der Perspektive der Integrationspolitik bewegt werden muss, liegt in der gemeinsamen Bekämpfung von Antisemitismus sowie Islam- und Muslimenfeindlichkeit.

Bürgerschaftliches Engagement hat viele Facetten: Menschen engagieren sich, um anderen zu helfen, aber auch um mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen und um die Gesellschaft zu gestalten. Es ist somit ein wertvoller Beitrag für die Gestaltung sozialen Miteinanders über Herkunftsgrenzen hinweg und wird deshalb in der Stadtgemeinde Bremen von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit Mitteln aus dem Stadtteil-

fonds gefördert. Dort, wo sich Migrantinnen und Migranten engagieren, bedeutet dies, dass sie ein aktiver Teil der Gesellschaft sind, sich für ihre Interessen einsetzen und zum Miteinander unmittelbar beitragen. Bürgerschaftliches Engagement verbessert die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten ebenso wie ihre wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten. Es ermöglicht darüber hinaus Begegnungen zwischen Menschen aus verschiedenen Gruppen und Milieus und stärkt so den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für Menschen, die erst seit kurzem im Land Bremen leben, wie beispielsweise geflüchtete Menschen, können bürgerschaftliches Engagement und die dabei erlangten Qualifikationen und Kompetenzen eine Möglichkeit sein, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Migrantinnen und Migranten engagieren sich umfangreich in Bremen und sind aus vielen Engagementbereichen nicht mehr wegzudenken. Dennoch gibt es weiterhin Hürden und Hindernisse, gerade für Menschen, die nicht perfekt deutsch sprechen.

Ziel muss es daher auch weiterhin sein, die Strukturen für bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern, damit sich alle Bremerinnen und Bremer engagieren können und auf diese Weise ihre Teilhabechancen gestärkt werden.

Ein Prozess der interkulturellen Öffnung der Zivilgesellschaft kann den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen verbessern. Auch für zivilgesellschaftliche Organisationen lohnt sich das Bemühen um interkulturelle Öffnung: Sie können neue Engagierte erreichen und gewinnen eine Vielfalt von Perspektiven, Kontakten und Zugängen. Bremen als diverses Land benötigt Engagement von Menschen mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen. Bestehende Hürden für Engagement müssen daher abgebaut werden und eine offensive Teilhabepolitik umgesetzt werden.

### **Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderung sind von einem Ausschluss oder teilweisen Ausschluss von gleichberechtigter Teilhabe bedroht. Dadurch, dass viele Leistungen und Angebote von Trägern in der Behindertenhilfe im Land Bremen nach wie vor eher wenig durch Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden, erfahren Migrantinnen und Migranten mit Behinderung nicht die notwendige Unterstützung. Der Handlungsdruck mit Blick auf diese Zielgruppe ist deshalb besonders groß.

Mit dem Landesaktionsplan, den Senat und Bremische Bürgerschaft 2014 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen haben, widmet Bremen den Belangen behinderter Menschen mit Migrationshintergrund daher besondere Aufmerksamkeit. Ihre Teilhabechancen sollen in jedem Handlungsfeld des Planes als Querschnittsthema berücksichtigt werden.

Die Problematik, dass die Regelinstrumente der Behindertenhilfe Menschen mit Migrationshintergrund nicht ausreichend erreichen, ist ein bundesweites Phänomen. Als Erklärung werden kulturbedingte Hemmnisse im Umgang mit dem Thema Behinderung, aber auch der eingeschränkte Zugang zu Informationen angegeben. Ferner wird in der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen, dass im Bereich der Behindertenhilfe Konzepte fehlen, die den Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund ermöglichen und kultursensible Beratung vorantreiben.

Die mittelfristige Zielsetzung ist es daher, dies zu bearbeiten und Zugänge zu eröffnen. In Bremen wurden dazu bereits Expertinnen und Experten aus der Praxis der Migrant\*innenorgani-

sationen, Religionsgemeinschaften, Behindertenverbänden, Behindertenberatungsstellen mit interessierten Migrantinnen und Migranten zusammengebracht, um über die Gründe für Hürden beim Zugang zu diskutieren und Wege zur interkulturellen Öffnung der Regelangebote und des Unterstützungssystems der Behindertenhilfe zu finden. Dies hat zu einer breiten Vernetzung der Akteurinnen und Akteure geführt. Ziel ist es, Impulse, Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Teilhabechancen von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund in den vorhandenen Unterstützungsangeboten in Bremen voran zu bringen. Mit dem Projekt „Ortsbesuche zum Aufbau und zur Verbesserung von Kontakten zwischen Beratungsstellen für behinderte Menschen und Migrant\*innen-Selbsthilfeorganisationen und Aufbau eines Netzwerks/Forums“ wurde hierzu ein erster Schritt getan.

Aus diesem Projekt wiederum ist eine Fortbildungsreihe hervorgegangen, die in regelmäßigen Abständen Themen zu Behinderung und Migration aufgreift und mit Fachöffentlichkeit und interessierter Öffentlichkeit berät. Dies zeigt, dass im Land Bremen ein wertvoller Prozess in Vernetzung der relevanten Akteure gestartet ist. Es bleibt erforderlich, an der Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund weiterzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass die Zielgruppe mit möglichen spezifischen Bedarfen besonders im Blick bleibt.

## **2 ANERKENNUNG VON VIELFALT UND BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG**

Bremen und Bremerhaven sind gekennzeichnet durch eine wachsende Vielfalt an Menschen, an Lebensformen und kulturellen Hintergründen. Zentrale Aufgabe für Politik und Verwaltung ist es, diese gesellschaftliche Vielfalt aktiv zu gestalten. Zur Anerkennung und Förderung gesellschaftlicher Vielfalt gehört die interkulturelle Öffnung des bremischen öffentlichen Dienstes ebenso wie ein konsequenter Schutz vor Diskriminierung. Damit soll zum einen geltendes Recht im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und weiterer gesetzlicher Grundlagen umgesetzt werden, gleichzeitig aber auch Potenziale und Ressourcen, die durch gesellschaftliche Vielfalt unserer Gesellschaft bestehen, gefördert werden.

### **Interkulturelle Öffnung der Bremer Verwaltung**

Die Vielfalt der Gesellschaft, beeinflusst u. a. durch die Globalisierung, Zuwanderung, soziale Lage und den demografischen Wandel, prägt auch die Arbeit im bremischen öffentlichen Dienst. Seit vielen Jahren gibt es Regelungen, Strategien und Konzepte, die einen konstruktiven Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt verfolgen. Zielrichtung dieser Maßnahmen ist die Verhinderung bzw. der Ausgleich von Benachteiligung. Zusätzlich geht es um eine Weiterentwicklung, um die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten stärker in den Blick zu nehmen.

Aufgrund der Orientierung am Diversity Management und der interkulturellen Öffnung in den Bereichen Personal und Organisation ist die Zusammensetzung der Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Es gilt diesen Weg konsequent weiterzugehen, anzupassen und auf andere Dimensionen zu übertragen. Die Schwerpunkte sind hierbei die folgenden:

- **Erstellung eines Diversity-Konzeptes**

In 2018 und 2019 liegt einer der Schwerpunkte der Senatorin für Finanzen im Bereich Diversity auf der Erstellung eines Diversity-Konzepts für die Freie Hansestadt Bremen (FHB). Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Diversity zu entwickeln und ressortübergreifend einen normativen Rahmen vorzugeben, der allen Beteiligten Orientierung gibt. Es geht darum, neben einer dienststellenspezifischen Ausrichtung gemeinsame Grundsätze und Ziele zu entwickeln. So können Erfahrungs- und Fachwissen synergetisch genutzt werden.

- **Personalgewinnung und -auswahl**

Ziel einer diversity-gerechten Personalauswahl ist es, für die zu besetzenden Positionen – unabhängig von Kategorien wie Herkunft, Alter, sexuelle Identität und soziale Zugehörigkeit – die am besten geeignete Person zu finden.

Da Menschen mit Migrationshintergrund im bremischen öffentlichen Dienst immer noch unterrepräsentiert sind, ist es das Ziel der Bremer Verwaltung, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund – u.a. zur Gewinnung zusätzlicher Sprach-, interkultureller und diversity Kompetenzen – zu steigern. Damit sollen Serviceleistungen der FHB den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und der Beschäftigtenstruktur des bremischen öffentlichen Dienstes besser gerecht werden.

Aktuell befindet sich ein internetbasiertes „Karriereportal“ für den bremischen öffentlichen Dienst in der Entwicklung und Konzeptionierung. Hierbei nimmt Diversity in seinen unterschiedlichen Dimensionen einen hohen Stellenwert ein. Das Karriereportal soll im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden.

- **Interkulturelles Mentoring: Chancengleichheit in der beruflichen Entwicklung sicherstellen**

Eine vielfältige Beschäftigtenstruktur muss sich auch in allen Bereichen und Hierarchieebenen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst widerspiegeln. Chancengleichheit ergibt sich nicht automatisch aus gleichen Zugangsvoraussetzungen. Um die Attraktivität des Arbeitgebers FHB zu sichern und um Potenzialträgerinnen und -träger zu fördern, wurde im Jahr 2018 erstmals ein ressortübergreifendes interkulturelles Mentoring-Programm für Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund angeboten. Dieses Programm ist ein Baustein, um qualifizierten Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Führungs- und Projektverantwortung zu ermöglichen.

- **Kampagne „Du bist der Schlüssel“**

Mit der ressortübergreifenden Kampagne „Du bist der Schlüssel“ sollen entsprechend des Senatsbeschlusses vom 20. Januar 2009 Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung im bremischen öffentlichen Dienst gewonnen und die Anzahl von neu eingestellten Auszubildenden mit Migrationshintergrund erhöht werden. Der Erfolg der Kampagne lässt sich belegen: Eine anonym durchgeführte Befragung unter den Bewerberinnen und Bewerbern hat ergeben, dass im Einstellungsjahr 2018 der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund zum/zur Verwaltungsfachangestellten bei rund 42 % liegt. Von den neu eingestellten Studierenden im Dualen Studiengang Public Administration (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) haben 20 % einen Migrationshintergrund.

- **Ausbildungsprojekt für junge Geflüchtete – „Zukunftschance Ausbildung“**

Einen besonderen Stellenwert nimmt das Projekt „Zukunftschance Ausbildung“ ein: Seit dem Jahr 2014 wird jungen Geflüchteten die Möglichkeit gegeben, eine Einstiegsqualifizierung (EQ) zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung zu absolvieren – flankiert durch Unterstützung beim Spracherwerb sowie sozialpädagogische Maßnahmen. Das Projekt des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) wurde in den Folgejahren in Kooperation mit der Handels- und der Handwerkskammer ausgebaut und bietet im Ausbildungsjahr 2018 250 EQ-Plätze für Geflüchtete an – etwa 100 davon im bremischen öffentlichen Dienst und 150 weitere in Betrieben der privaten Wirtschaft.

Der Erfolg des Projekts wurde und wird in besonderer Weise durch die vielfältigen Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen verschiedenster Akteure unterstützt und kann damit auch Vorbildcharakter für andere Projekte im Themenfeld Diversity haben.

- **Fortbildungen und Qualifizierungen**

Die Senatorin für Finanzen bietet – neben den Regelangeboten in den aktuellen Fortbildungsprogrammen – auch maßgeschneiderte Seminare und Prozessbegleitungen insbesondere zur interkulturellen Öffnung in einzelnen Dienststellen an.

Um die Diversity-Orientierung in den Dienststellen zu unterstützen, wurden in den letzten Jahren in Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen (wisoak) fast 50 Beschäftigte dienststellen- und ressortübergreifend zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. Diejenigen, die bereits ausgebildet wurden, werden in ihrer Multiplikatorenrolle weiterhin regelmäßig begleitet und qualifiziert. Die Kooperation mit der wisoak und dem IQ Netzwerk/RKW Bremen soll auch in 2019 fortgesetzt werden. Die zukünftigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen hierfür befinden sich noch in der Diskussion und Entwicklung.

- **Konsequenter Umgang mit diskriminierendem Verhalten von Beschäftigten**

Um Risiken einer vielfältigen Beschäftigtenstruktur entgegenzuwirken, die durch mangelnde Integration, Diskriminierungen, Ausgrenzungen und einen unangemessenen Umgang miteinander entstehen können, engagiert sich die Freie Hansestadt Bremen im Bereich Fortbildungs- und Reflexionsangebote sowie durch Beratung von Dienststellen. Dienststellenleitungen, Führungskräfte, Personalstellen und auch Personalvertretungsgremien ziehen bei wiederholtem diskriminierendem Verhalten an einem Strang und setzen personalrechtliche Maßnahmen konsequent um. Darüber hinaus verfügt der bremische öffentliche Dienst in allen Dienststellen über betriebliche Beschwerdestellen nach § 13 des AGG, bei denen Betroffene Beschwerde einreichen können.

## **Bekämpfung von Diskriminierung**

Menschen aus Einwandererfamilien und Geflüchtete sind aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und der unter Umständen bestehenden Zugehörigkeit zu islamischen Religionsgemeinschaften einem erhöhten Diskriminierungsrisiko in unserer Gesellschaft ausgesetzt: Nach einer repräsentativen Erhebung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für das Jahr 2016, berichtete knapp ein Drittel der Gesamtbevölkerung in Deutschland von Diskriminierungs-

erfahrungen, wohingegen jede/jeder zweite Befragte mit Migrationshintergrund davon betroffen war.<sup>1</sup>

Besonders betroffen sind Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Merkmalskombinationen einer Mehrfachdiskriminierung unterliegen. Folgen von Diskriminierung sind geringere Bildungserfolge, höhere Arbeitslosen- und Armutsquoten sowie der Ausschluss von der Teilhabe an wesentlichen Bereichen des sozialen und politischen Lebens in Deutschland. Die Bekämpfung gesellschaftlicher Diskriminierung insbesondere mit Blick auf gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Bildung, Wohnen und Arbeitsmarkt nimmt damit integrationspolitisch einen wichtigen Stellenwert ein.

Bremen ist im Jahr 2012 der Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft beigetreten und hat sich damit zum Engagement gegen Diskriminierung verpflichtet. In der Folge wurde 2013 eine ressort- und themenübergreifende Vernetzung aller Bremer und Bremerhavener Beratungsstellen im Antidiskriminierungsbereich initiiert. Das Netzwerk gegen Diskriminierung unterstützt seitdem den Austausch und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure untereinander, sensibilisiert für unterschiedliche Diskriminierungsformen und insbesondere Mehrfachdiskriminierungen und setzt sich für verbesserte Handlungsmöglichkeiten und eine bessere Verweispraxis in der Beratung gegen Diskriminierung ein.

Durch die Erfahrungen in der Netzwerkarbeit wurde deutlich, dass darüber hinaus erheblicher Handlungsbedarf im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit besteht:

Viele Menschen gehen nicht gegen erfahrene Diskriminierung vor, weil sie nicht von ihren Rechten wissen oder weil sie ein Vorgehen für nicht aussichtsreich halten. Tatsächlich bleibt das Vorgehen gegen Diskriminierung oftmals ohne juristische Konsequenzen, da die gegenwärtige Rechtslage wesentliche Bereiche des öffentlichen Lebens, insbesondere auf landesrechtlicher Ebene, nicht abdeckt. Das AGG bezieht sich nur auf den arbeits- und zivilrechtlichen Bereich, Diskriminierung durch die Verwaltung, die Polizei oder staatliche Bildungseinrichtungen sind nicht vom AGG abgedeckt, weil sie landesrechtlich geregelt sind.

Darüber hinaus enthält das AGG in seiner jetzigen Form verschiedene Regelungen, die seine Rechtsdurchsetzung erschweren. Hierzu gehören auch nach Auffassung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ein fehlendes Verbandsklagerecht, unzureichende Regelungen zur Beweislastumkehr, knappe Fristen zur Geltendmachung des Rechtsanspruchs und geringe Sanktionen im Falle erwiesener Diskriminierungen.

Hinzu kommt, dass die Beratungsinfrastruktur in Bremen unübersichtlich und angesichts der vorliegenden Bedarfe unzureichend finanziert ist. Ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das alle Formen der Diskriminierung umfasst und damit insbesondere Fällen der Mehrfachdiskriminierung gerecht werden kann, gibt es aktuell in Bremen nicht.

Um ein von Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägtes Zusammenleben aller Menschen in Bremen zu erreichen, sollten Strukturen der Antidiskriminierungsarbeit geschaffen werden, die dem Handlungsdruck gerecht werden. Dazu gehört die Weiterentwicklung bundesrechtlicher Regelungen, für die sich Bremen auch weiterhin auf Bundesebene einsetzen wird. Für einen umfassenden Diskriminierungsschutz sollten darüber hinaus rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die auch die landesrechtlich geregelten Bereiche des öffentlichen Lebens abdecken.

---

<sup>1</sup> Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): "Diskriminierungserfahrungen in Deutschland", S. 109 und 94.

Von entscheidender Bedeutung ist darüber hinaus die Verbesserung der Beratungsinfrastruktur für Ratsuchende bei Diskriminierungsfällen im Land Bremen. Mit Blick auf künftige Handlungsbedarfe fordert das Netzwerk gegen Diskriminierung ein flächendeckendes Angebot an Diskriminierungsberatungsstellen mit ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung ebenso wie eine zentrale und unabhängige Anlaufstelle gegen Diskriminierung. Diese sollte in Abstimmung mit dem bestehenden Netzwerk gegen Diskriminierung Erst- und Verweisberatung insbesondere in Fällen von Mehrfachdiskriminierung leisten und die Entwicklung und Bündelung von Qualifizierungsangeboten und Maßnahmen zum Abbau von struktureller Diskriminierung übernehmen.

### **3 POLITISCHE PARTIZIPATION**

Politische Beteiligung und Mitbestimmung sind Grundelemente unseres demokratischen Systems. Sie geben staatlichen Strukturen die politische Legitimation für ihr Handeln und ermöglichen es Politik und Verwaltung, die Lebenslagen und Sichtweisen der Bevölkerung auf gesellschaftliche und politische Fragestellungen zu berücksichtigen. Die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in Prozesse politischer Willensbildung ist daher von entscheidender Bedeutung für ihre Teilhabe an unserer Gesellschaft und leistet darüber hinaus auch einen direkten Integrationsbeitrag: Was man selbst mitgestaltet, damit identifiziert man sich auch.

Wie im restlichen Bundesgebiet zeigt sich jedoch auch im Land Bremen eine abnehmende Repräsentativität politischer Entscheidungen: Die Anzahl der Nicht-Wahlberechtigten in Bremen betrug bei der letzten Bürgerschaftswahl 15,8 %, in Gröpelingen waren 30,8 Prozent der Personen über 16 Jahren nicht wahlberechtigt.<sup>2</sup> Auch unter den Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund ist die Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich.<sup>3</sup>

Die Bremische Bürgerschaft hatte sich in der 18. Legislaturperiode im Rahmen eines nicht-ständigen Ausschusses darum bemüht, Wege zur Ausweitung des Wahlrechts zu finden. So wurden Wege geprüft, um die Beiratswahlen in der Stadtgemeinde Bremen auf Bremer Bürgerinnen und Bürger, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die eines anderen EU-Mitgliedstaats besitzen, zu öffnen, sowie die Zulassung von EU-Bürgerinnen und Bürger zu den Wahlen zur Bürgerschaft – Landtag. Der in erster Lesung verabschiedete Gesetzesentwurf wurde dem Staatsgerichtshof vorgelegt. Dieser stellte fest, dass dem Land Bremen bzw. der Stadtgemeinde Bremen für das kommunale Wahlrecht keine Regelungsspielräume in diesen Fragen zur Verfügung stehen. Dennoch hält der Senat die Teilnahme an Wahlen für entscheidend für die Teilhabe an unserer Gesellschaft und setzt sich auf anderen Ebenen für die Ausweitung des Wahlrechts auf bisher nicht Wahlberechtigte ein.

#### **Einbürgerungskampagne**

Es ist das erklärte Ziel des Senats, mehr Bremerinnen und Bremer mit ausländischer Staatsangehörigkeit für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu gewinnen. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland ist auch aufgrund ihrer identi-

---

<sup>2</sup> Berechnungen des Statistischen Landesamtes Bremen.

<sup>3</sup> Goerres, Achim, Sabrina J Mayer & Dennis C Spies (2018): Immigrant Voters against their Will? A Focus Group Analysis of Identities, Political Issues and Party Allegiances among German Resettlers during the 2017 Bundestag Election Campaign. Journal of Ethnic and Migration Studies.

tätsstiftenden Wirkung ein wichtiges integrationspolitisches Ziel und wurde durch Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren gefördert und erleichtert. Trotz dieses gesetzgeberischen Ziels ist die Einbürgerungsquote im Bundesdurchschnitt deutlich gesunken. Lag die Einbürgerungsquote im Jahre 2000 im Bundesschnitt noch bei 2,57 %, lag sie mit Stand 31.12.2017 bei nur noch 1,18 %. Zwar liegt das Land Bremen bei der Einbürgerungsquote immer leicht über dem Bundesdurchschnitt, aber auch hier ist die sie dem Bundestrend entsprechend in den letzten Jahren gesunken.

Der Senat wird sich auf Bundesebene weiterhin für ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht einsetzen, in dem Mehrstaatigkeit hingenommen und die Optionspflicht abgeschafft wird. Um die Einbürgerungsbereitschaft weiter zu fördern und dem bundesweit zu beobachtenden Rückgang an Einbürgerungen entgegenzuwirken hat der Senat ein Konzept für eine Einbürgerungskampagne in Bremen entwickelt und wird es ab 2019 umsetzen. Durch den Einsatz ehrenamtlicher Einbürgerungslotsen und durch gemeinsame Anschreiben des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin soll unter denjenigen Ausländerinnen und Ausländern, die die zeitlichen und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten, für die deutsche Staatsbürgerschaft geworben werden.

### **Mobilisierung zur Wahl 2019**

Zum anderen wird sich der Senat auch dafür einsetzen, dass Bremerinnen und Bremer mit Migrationshintergrund, die zwar wahlberechtigt sind, dieses Recht aber bislang nicht nutzen, sich stärker an demokratischen Prozessen beteiligen. Dazu gehören insbesondere Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die in Bremen das Recht zur Beteiligung an Kommunal- und Europawahlen haben, unabhängig davon, welchem Mitgliedstaat sie angehören. Da bisher nur ein geringer Teil der Unionsbürgerinnen und -bürger diese Möglichkeit wahrnimmt, wird die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit in einem Modellprojekt im Jahr 2019 alle Bürgerinnen und Bürger über ihr Recht und die damit verbundenen Möglichkeiten aufklären. In der Umsetzung sollen individuelle sprachliche, kulturelle und soziale Hintergründe einbezogen werden, um so ein Zeichen der Integration zu setzen und einen Beitrag zur Stärkung des grundsätzlichen Demokratiedenkens zu leisten.

### **Bremer Rat für Integration**

Mit dem Bremer Rat für Integration gibt es in Bremen eine etablierte und lebhaft genutzte Struktur, über die sich Bremerinnen und Bremer mit und ohne Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit in politische Vorhaben einbringen können. Ziel seiner Arbeit ist die Stärkung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Beitrag zu einer verstärkten Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure der Integrationspolitik und -arbeit im Land Bremen. Der Rat erarbeitet in diesem Zusammenhang Stellungnahmen zu integrationspolitischen Fragen und Vorhaben, er begleitet die Umsetzung der integrationspolitischen Konzepte und Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft und des Senats und fördert die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten. Er ist in vielen landes- und kommunalpolitischen Gremien vertreten. Der Rat bietet ein Forum zur Diskussion integrationspolitischer Themen, er stößt Debatten an und gibt Impulse in Politik und Gesellschaft. Als starke integrationspolitische Kraft nimmt er einen wichtigen Stellenwert in der integrationspolitischen Landschaft des Landes Bremen ein. Seine Arbeitsbedingungen wurden durch die personelle Absicherung der Geschäftsstellenfunktion und durch Räumlichkeiten innerhalb der Bremischen Bürgerschaft verbessert.

## **Politische Bildung, Demokratische Kultur und Extremismusbekämpfung**

Einen wichtigen Stellenwert zur Steigerung der politischen Partizipation nimmt die politische Bildung ein. Neben klassischen Instrumenten der politischen Bildung wirkt im Land Bremen das durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Demokratiezentrum auf eine Stärkung der demokratischen Kultur hin. Es setzt sich aus zwei Koordinierungsstellen zu den Themengebieten Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit sowie religiös begründete Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit zusammen. Es koordiniert ein umfassendes Angebot an Beratungsangeboten für Betroffene, Ratsuchende und Interessierte. Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen begleitet die Arbeit des Landes-Demokratiezentrums.

Das Demokratiezentrum, die Beratungsstellen sowie die Modellprojekte des Projektverbundes bieten Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Fachkräfte zu den unterschiedlichen Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an. In verschiedenen Formaten werden Handreichungen für einen adäquaten pädagogischen Umgang mit (vermeintlichen) Radikalisierungen vermittelt und fachliche Expertise bezüglich der Ideen und Weltbilder geteilt, die Ideologien der Ungleichwertigkeit inhärent sind. Ziele der Qualifizierungen sind neben der Demokratieförderung die Herstellung von Handlungssicherheit im Umgang mit demokratiefeindlichen Tendenzen.

Neben der aktiven Förderung einer demokratischen Kultur ist es ein wichtiges Anliegen einer demokratischen Gesellschaft, extremistische Strömungen zu bekämpfen, deren gemeinsames Ziel es ist, den Rechtsstaat zu unterwandern und die Gesellschaft zu spalten. Ziel der Bekämpfung von Extremismus ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren, den politischen Pluralismus zu fördern und Demokratie und Menschenrechte zu stärken. Extremismusbekämpfung ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss phänomenübergreifend erfolgen. Dabei fallen sowohl den Sicherheitsbehörden, als auch anderen Ressorts sowie der Zivilgesellschaft jeweils Aufgaben zu. Gleichwohl muss an den entscheidenden Stellen kooperiert und das Präventionsnetzwerk koordiniert werden.

Der Senator für Inneres hat mit Einrichtung des „Kompetenzzentrums für Deradikalisierung und Extremismusprävention“ (KODEX) die landesweite Federführung im Bereich der Extremismusprävention übernommen. Unter Federführung des Senators für Inneres wurde eine Arbeitsgruppe zur Planung und Umsetzung eines ressortübergreifenden Präventionskonzeptes und Beratungsangebotes gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit gegründet. Die Arbeitsgruppe plant entsprechende zielgruppengerechte Maßnahmen und Beratungsangebote und setzt sich dafür ein, dass diese umgesetzt und weiter gefördert werden.

## **4 BILDUNG**

### **Frühkindliche Bildung**

Die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen und Bildung findet im Kleinkindalter vor allem in Kindertageseinrichtungen statt. Der frühe Zugang zu frühkindlicher Bildung, aber auch der Ausbau der Sprachförderangebote in den Kinderbetreuungseinrichtungen fördert damit die gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Dennoch liegt die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund deutlich unter der von Kindern ohne Migrationshintergrund.

Ein wichtiges Ziel bremischer Bildungspolitik ist es daher, den Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur Kindertagesbetreuung durch gezielte Maßnahmen quantitativ auszubauen. Gleichzeitig muss die Fachkräfteentwicklung in Hinblick auf die Weiterbildung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften dahingehend vorangebracht werden, dass diese auch qualitativ in der Lage sind, auf die Bedürfnisse einer heterogenen Zusammensetzung von Kindern und Eltern einzugehen, indem sie in Bezug auf sprachliche Bildung, Sprachförderung und die Entwicklung von interkultureller Kompetenz entsprechend qualifiziert werden.

Die Bandbreite der Unterstützungsbedarfe von Kitas ist groß. Neben dem Bereich der Sprachförderung müssen Erziehungspartnerschaften mit den Eltern, Netzwerkarbeit im Sozialraum und die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen verstärkt und systematisiert werden. Konkret sollen zielgruppenspezifische Angebote am Standort Kita installiert und frühe Kontakte zu Familien mit Migrationshintergrund hergestellt werden. So wird der frühe Zugang zur Kita gefördert und die Eltern und Kinder mit dem System der institutionellen frühkindlichen Bildung vertraut gemacht. Durch Programme wie FIT-Eltern und FIT-Migration werden die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Kita, Eltern und Schule gefördert.

Um Standards für eine qualitativ gute Arbeit der Kitas zu definieren und die Verbindlichkeit der entsprechenden Bildungspläne zu erhöhen, sollen Qualitätsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung abgeschlossen sowie ein Qualitäts- und Finanzierungsgesetz geschaffen werden. Um den früheren Zugang für Kinder mit Migrationshintergrund zur Kindertagesbetreuung zu verstärken und Eltern mit Migrationshintergrund für die Nutzung früher Bildung und Erziehung zu gewinnen, werden finanzielle und fachliche Schwerpunkte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung gesetzt. Kitas mit besonderen Herausforderungen und in erschwerten sozialen Lagen erhalten zusätzliche Personalressourcen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt (sogenannte Verstärkungsmittel). Ziel ist die individuelle Förderung und damit die Verbesserung von Bildungschancen von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf an diesen Standorten. Dabei soll sich unter Berücksichtigung der alltagskulturellen Perspektive an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien orientiert werden.

Der Senat setzt ausdrücklich einen finanziellen Schwerpunkt auf den frühen Beginn der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Alle Kinder, die im folgenden Jahr schulpflichtig werden, nehmen seit 2009 an einer im Schulgesetz festgeschriebenen Sprachstandsüberprüfung (Cito-Test) teil. Vor dem Hintergrund eines durch den Cito-Test diagnostizierten zunehmenden Sprachförderbedarfs wird das Prinzip additiver Sprachförderung ergänzend auf alle Kitas und Schulen ausgeweitet. Mit dem seit dem Kindergartenjahr 2014/15 etablierten Verstärkungsprogramm ‚sprachliche Bildung‘ und ‚Sprachförderung‘ wurde ein solider Grundstein für die Intensivierung und Weiterentwicklung der Sprachentwicklungsförderung in Kitas gelegt. In 2018 wurden 2,5 Millionen Euro für die Angebote zur Sprachbildung und Sprachförderung sowie die erforderlichen Qualifizierungen der pädagogischen Fachkräfte und die Sprachfördermaterialien aufgewendet. Neben der gezielten Sprachbildung im Alltag der Kita werden Angebote ausgebaut, die kleingruppenorientiert Kinder mit besonderen Sprachförderbedarfen unterstützen und systematisch fördern. Insbesondere in Kitas mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf sind die Herausforderungen im Hinblick auf die Gestaltung eines sprachförderlichen Kita-Alltags beson-

ders groß. Daher sollen in diesen auf Basis der Cito-Test-Ergebnisse zusätzliche Personal-  
mittel für den Einsatz einer Sprachexpertin bzw. eines Sprachexperten verankert werden.

Mit der Bremer Initiative zur Stärkung Frühkindlicher Entwicklung (BRISE) wird in Bremen  
der Versuch gestartet, existierende Förderprogramme zeitlich zu einer Maßnahmenkette zu  
koordinieren und damit eine Kontinuität in der Förderung abzusichern. Ziel ist die Verbesse-  
rung der Entwicklungsförderung sozial benachteiligter Kinder im Hinblick auf ihre kognitiven,  
sozialen und emotionalen Kompetenzen.

Gleichzeitig erhält Bremen durch BRISE die Möglichkeit die Programme Tipp Tapp, Pro Kind,  
Opstapje und Hippy gezielt auszubauen, sozialräumliche Strukturen weiterzuentwickeln so-  
wie ressortübergreifende Strukturen für eine nachhaltige Steuerung aufzubauen und zu er-  
proben.

### **Schulische Bildung**

Bremer Schulen weisen einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Familien mit  
Zuwanderungsgeschichte auf. An den Schulen trifft dies mittlerweile auf über die Hälfte der  
Schülerschaft zu. Wie im restlichen Bundesgebiet gilt jedoch auch für Bremen, dass Kinder  
und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte seltener eine Kita besuchen; sie sind an  
Gymnasien unterrepräsentiert und schließen die Schule häufiger als ihre Altersgenossen  
ohne Abschluss ab. Zentrale Aufgabe Bremischer Bildungspolitik ist daher, das Bremer  
Schulsystem so auszugestalten, dass es der Heterogenität seiner Schülerschaft Rechnung  
trägt und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen schafft.

Insbesondere seit dem Jahr 2014 wurden dabei erhebliche Anstrengungen im Zusammen-  
hang mit der Beschulung neuzugewanderter Kinder unternommen. Zwischen 2015 und 2018  
haben die Schulen der Stadt Bremen fast 8000 Kinder von Geflüchteten und Neuzugewan-  
derten sowie unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aufgenommen. Die  
meisten Schülerinnen und Schüler kommen ohne jegliche Deutschkenntnisse nach Deutsch-  
land und benötigen daher eine intensive Sprachförderung. Um diese zu gewährleisten besu-  
chen sie sogenannte Vorkurse, in denen sie erste stabile Deutschkenntnisse erwerben. Seit  
2012 wurde die Vorkursanzahl um mehr als das zehnfache erhöht. Die schnelle schulische  
Integration von Geflüchteten in Bremen konnte vor allem durch die Reorganisation der bishe-  
rigen Bildungsverwaltungsstrukturen erreicht werden.

Bremen orientiert sich am Modell der teilintegrativen Beschulung der Vorkursschülerinnen  
und -schüler, das ihnen die Möglichkeit bietet, phasenweise am Unterricht in der Regelklasse  
teilzunehmen. Aktuell gibt es in Bremen insgesamt 51 Vorkurse in Grundschulen, 49 Vorkur-  
se in der Sekundarstufe I, 11 Abschlussorientierte Klassen sowie 8 Vorkurse in der Gymna-  
sialen Oberstufe. Insgesamt besuchen 994 Schülerinnen und Schüler die 119 Vorkurse, der  
Berufsschulbereich weist 31 Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (1. Jahr Vorkurs)  
und 44 Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (2. Jahr Vorkurs) auf. Zusätzlich gibt  
es noch Abschlussorientierte Klassen sowie Vorkurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisie-  
rung.

Neben der frühzeitigen Sprachförderung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher ist es  
perspektivisch das wichtigste Ziel in der Bremer Bildungspolitik, den Zusammenhang von  
belasteter sozialer Lage und unterdurchschnittlichem Bildungserfolg zu überwinden und die  
Chancengleichheit im Bremer Bildungssystem zu verbessern. Von wesentlicher Bedeutung  
ist es in diesem Zusammenhang, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kin-

dern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Denn der Schulabschluss hat wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbiographie, auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und letztlich auf die gesellschaftliche Integration.

Einen wesentlichen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang auch die interkulturelle Öffnung der Bremer Schulen ein. Für alle Schulen gilt, dass sie in der Lage sein müssen, mit einer sprachlich, sozial und kulturell heterogenen Schüler- und Elternschaft souverän umzugehen. Dazu gehört sowohl die entsprechende Qualifizierung des Lehrpersonals als auch ein entschiedenes Vorgehen gegen Diskriminierung im Bildungsbereich. Das Kompetenzzentrum für Interkulturalität am Landesinstitut für Schule unterstützt das pädagogische Personal und die Schulen dabei mit Fortbildungen und Beratungsangeboten in interkulturellen Themenbereichen. Es gilt, eine „Pädagogik der Vielfalt“ zu entwickeln, also Schule und Unterricht so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrem ethnischen, sozialen und kulturellen Hintergrund – optimale Chancen haben, erfolgreich zu lernen und einen Schul- bzw. Bildungsabschluss zu erreichen, der ihnen gesellschaftliche Teilhabe und qualifizierte berufliche Perspektiven eröffnet. Ziel ist es, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Migrationsstatus und Bildungserfolg zu „entkoppeln“.

Im Pakt zur Verbesserung der Bildungsqualität von 2017 ist eine besondere Förderung von Schulen angelegt, deren soziale Rahmenbedingungen schlechter sind. Dabei werden ungleiche Ausgangslagen und schwierige Lernbedingungen bei der Zuweisung von Ressourcen in besonderer Weise berücksichtigt, um den Schulen spezifische Förderangebote zu ermöglichen. Auf Basis der Kriterien Sozialindikator, Inklusionsquote sowie hohe Integrationsleistungen aufgrund vieler Zugewanderter wird ein Schulranking ermittelt, das dann Grundlage einer proportional ausgestalteten Mittelzuweisung ist. Ziel ist die zielgerichtete Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem individuellen Förderbedarf.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit Eltern: Sprachbarrieren, sich mit schulischen Terminen überschneidende Arbeitszeiten oder Unsicherheit im Umgang mit Institutionen bilden häufig schwer zu überwindende Hemmnisse. Die Senatorin für Kinder und Bildung verfolgt deshalb den Ansatz, über niedrigschwellige Informations- und Bildungsangebote, die in Zusammenarbeit mit Weiterbildungseinrichtungen entwickelt werden sollen, den Kontakt auch zu den Eltern herzustellen, die bislang nicht erreicht werden konnten. Entsprechende Module zu Fragestellungen wie z. B. „Wie unterstütze ich mein Kind beim Lernen?“, „Was für Bildungsangebote gibt es außerhalb der Schule?“ oder „Wie geht es nach der Schule weiter?“ sollen in den nächsten zwei Jahren modellhaft erprobt und anschließend mit Blick auf ihren Erfolg ausgewertet werden.

## **Übergang Schule-Beruf**

Der Berufseinstieg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt in der Regel über eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem, im Rahmen von schulischen Ausbildungen oder außerschulischen Bildungsangeboten. Die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf ist eine wichtige Grundlage für deren selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.

Beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zeigt sich jedoch, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich geringere Chancen haben, in eine duale Berufsausbildung einzumünden als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2015 lag in Bremen der Anteil ausländischer Auszubildender im Alter von 18 bis unter 21 Jahren mit 4,6 % (männlich)

und 7,6 % (weiblich) deutlich unter der Quote der gleichaltrigen Deutschen von 40,0 % (männlich) und 29,9 % (weiblich).<sup>4</sup>

Im Mittelpunkt der Bremer Strategie zur Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung steht die im April 2015 gegründete Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen. Die Partner der Jugendberufsagentur haben sich zu einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit verpflichtet, die das Ziel hat, alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Berufsabschluss sind, zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen. In der Jugendberufsagentur werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beraten, in ihrer Berufsorientierung unterstützt, nach Möglichkeit direkt in eine Ausbildung vermittelt, oder durch Maßnahmen gefördert, die entweder im Vorfeld eine schwierige Lebenslage bewältigen helfen oder nachweislich perspektivisch auf einen Berufsabschluss hinführen. Für die Sicherstellung des Übergangs aller Schülerinnen und Schüler in die berufliche oder die weitere schulische Bildung bzw. in ein Studium hat die Zusammenarbeit direkt mit den allgemeinbildenden Schulen vor Ort eine besondere Bedeutung.

Vor dem Hintergrund ihrer geringeren Ausbildungsbeteiligung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Zielgruppe der Jugendberufsagentur. Mit der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete, die seit Mitte August 2017 in der Jugendberufsagentur Bremen verortet ist, richtet sich ein zusätzliches Angebot an die Zielgruppe der „unversorgten“ Geflüchteten zwischen 15 und 25 Jahren. Durch dieses Angebot werden all diejenigen jungen Menschen unterstützt, die sich mit dem Ziel der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Anerkennung als Asylberechtigte in Bremen aufhalten - ungeachtet deren Bleibeperspektive, des Arbeitsmarktzugangs und der Sprachkenntnisse.

In engem Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur ist die Ausbildungsgarantie des Landes Bremen zu sehen, da hier konkrete Fördermaßnahmen entwickelt und finanziert werden, die dazu dienen, junge Menschen in Ausbildungsverhältnisse zu integrieren, die sie aus eigenen Bemühungen heraus nicht erreichen könnten. Hierbei handelt es sich zum einen um zusätzlich bei Betrieben eingerichtete Ausbildungsverhältnisse und zum anderen um die Schaffung von außerbetrieblichen oder vollschulischen Ausbildungsplätzen. Weiterhin wird über Ausbildungsverbände das Angebot an Ausbildungsplätzen erweitert.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Ausbildungsgarantie sogenannte „Flankierungsprojekte“ gefördert. Diese tragen zum einen dazu bei, den Weg in ein Ausbildungsverhältnis zu begleiten und zum anderen zur Stabilisierung und damit zum Erhalt bereits begonnener Ausbildungsverhältnisse.

Durch die oben genannten Angebote der Ausbildungsgarantie wurden im Jahr 2017 rund 850 junge Erwachsene erreicht, davon hatten 45 % einen Migrationshintergrund. Von den 850 erreichten jungen Erwachsenen, sind 203 Teilnehmende direkt in eine Ausbildung gemündet, davon hatten rund 40 % einen Migrationshintergrund. Hinzu kommen 74 Schülerinnen und Schüler, die das erste Ausbildungsjahr in der Bremer Berufsqualifizierung vollschulisch absolvieren und die zum Ausbildungsbeginn 2018 in eine betriebliche duale Ausbildung münden können. Von ihnen hatten 62 % einen Migrationshintergrund.

---

<sup>4</sup> Integrationsministerkonferenz (Hrsg.): 4. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013-2015, März 2017, S. 57.

Zudem soll die Ausbildungsgarantie durch zusätzliche Angebote dazu beitragen, dass der Übergang in Ausbildung auch für junge Erwachsene mit Fluchterfahrung gelingt. Der Übergang in eine duale Ausbildung bei bremischen Betrieben ist für junge Geflüchtete kein einfacher Prozess. Sowohl die Betriebe als auch die Ausbildungsplatzsuchenden benötigen bei der Suche nach einem Auszubildenden/Ausbildungsplatz und auch während der Ausbildung besondere Unterstützung. Dazu wird im Rahmen einer verstärkten Berufsorientierung im Übergang in den Beruf gemeinsam mit Handwerks- und Handelskammer ein „Matchingprozess“ durchgeführt: Auf der Grundlage einer Abfrage der Senatorin für Kinder und Bildung bezüglich der konkreten Berufswünsche in den Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSP) besuchen Betriebsinhaberinnen und -inhaber die für ihren Ausbildungsberuf interessierten Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Dort präsentieren diese sich mit ihren Sprachkenntnissen und Interessen am jeweiligen Ausbildungsberuf mit dem Ziel, dass eine Anbahnung von EQ und/oder Ausbildungsverträgen stattfindet. Als Scharnier zwischen Angebot und Nachfrage hat sich das Modell des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) bewährt (Programm „Zukunftschance Ausbildung“), das sehr erfolgreich die Interessen beider Gruppen zusammenführt und dabei wichtige Akteure des Ausbildungsmarkts – Kammern und Agentur für Arbeit – einbindet.

Um jungen Geflüchteten, insbesondere den Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund aus den BOSP- Klassen am Ende des Schuljahres 2017/2018 den direkten Übergang in eine EQ oder eine Ausbildung zu ermöglichen, hat die Senatorin für Kinder und Bildung mit der Bremer Integrationsqualifizierung (BIQ) ein Modellprojekt konzipiert, das diesen Schülerinnen und Schülern eine berufliche Perspektive bzw. eine Ausbildungsaufnahme nach Beendigung ihrer Schulpflicht ermöglicht. Mit BIQ wird auf freiwilliger Basis die Möglichkeit gegeben, die sprachlichen Kompetenzen durch den Besuch eines zertifizierten Sprachförderkurses auszubauen, berufliche Orientierung zu vertiefen und Grundbildungskennnisse zu erwerben. Das Modellprojekt ist zunächst für ein Jahr angelegt. Die Maßnahme wird (für das Schuljahr 2018/2019) vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Rahmen des Programms „Integration in Bremen und Bremerhaven“ (Förderschwerpunkt: Unterstützung von jungen Geflüchteten beim Übergang von allgemeinen Schulsystem in das Ausbildungssystem, v.a. im Jahr 2018) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Um bei Geflüchteten die aufenthaltsrechtlichen Weichen in Bezug auf berufsvorbereitende Maßnahmen zu stellen, besteht die Möglichkeit der Erteilung von Ermessensduldungen. Der Senator für Inneres hat bereits die rechtlichen Weichen gestellt, um unbegleiteten minderjährigen Eingereisten die Fortführung der Bildungsmaßnahme auch nach Eintritt der Volljährigkeit zu ermöglichen. Ebenso besteht die Möglichkeit der Erteilung von Ermessensduldungen für ausbildungsvorbereitende Maßnahmen in Ergänzung zur „Ausbildungsduldung“. Diese Regelungen finden in der Praxis regelmäßig Anwendung und fördern somit die effektive Nutzung der Bildungsmaßnahme. Dies kann den Erfolg der Bildungsmaßnahmen fördern, da sich hieraus Perspektiven ergeben, die im besten Fall in die gesetzliche Ausbildungsduldung und anschließend in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG (für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung) münden können.

## **Wissenschaft**

Die Hochschulen des Landes Bremen stellen sich seit Jahren der Aufgabe der Integration und Förderung der ausländischen Studierenden und leisten so ihren Beitrag zu Weltoffenheit und Internationalität. Im Wintersemester 2016/2017 waren an den Bremer Hochschulen von

insgesamt 32.193 Studierenden 5.422 Studierende (16,8 %) mit ausländischem Pass eingeschrieben. Davon sind 44 Prozent weiblich.

Seit 2014 wurden erhebliche Anstrengungen zur Integration von Geflüchteten mit Studienwunsch unternommen. Mitte des Jahres 2016 wurde in diesem Zusammenhang das HERE-Büro (Higher Education Refugees Entrance) als bremische hochschulübergreifende Einrichtung für die Integration von Geflüchteten mit Studienwunsch eingerichtet. Es verantwortet zwei Programmlinien: das Gasthörerprogramm „HERE InTouch“ sowie das Vorbereitungsstudium für Geflüchtete „HERE studies“. Innerhalb des Projekts IN-Touch können studieninteressierte Geflüchtete mit bestimmten Mindestvoraussetzungen in vielfältiger Weise am akademischen Leben teilnehmen. Seit Beginn im Jahr 2014 wurden 856 Anmeldungen registriert.

HERE studies wird in zwei Programmlinien angeboten: Am Vorbereitungsstudium Sprache nehmen Geflüchtete teil, die mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland über eine direkte Hochschulzugangsberechtigung verfügen und nach einem direkt auf Studienbewerberinnen und -bewerber zugeschnittenen Sprachkurs die Sprachprüfung ablegen.

Am Vorbereitungsstudium Zugangsprüfung nehmen Geflüchtete teil, deren Schulabschluss keine direkte Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland vermittelt und die daher eine sogenannte „Studienkollegs“-Empfehlung erhalten. Dieser Personenkreis nimmt an Sprach- und Fachkursen teil und legt eine Zugangsprüfung ab, mit deren Bestehen eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung an einer landesbremischen Hochschule verbunden ist.

Zu Beginn im Wintersemester 2016/17 kamen auf einen Platz im Vorbereitungsstudium HE-RE Studies regelmäßig über 10 Bewerbungen, zum Wintersemester 2017/18 waren es noch 3 bis 4 Bewerbungen. Im Jahr 2017 beendeten 47 Absolventinnen und Absolventen das Vorbereitungsstudium, im Jahr 2018 waren es bereits 62.

Strategisches Ziel ist die Weiterführung und Verstetigung des erfolgreichen Studienvorbereitungsprogramms auch für Personen ohne Flüchtlingsstatus.

Darüber hinaus wurde im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Deutsch als Fremdsprache (DaF) zur Verbesserung der Ausbildung von Studierenden die Erarbeitung von konkreten, kurz- und langfristigen Handlungsempfehlungen für den Ausbau der Ausbildungsstrukturen im Bereich DaZ/DaF gefördert. Dieser Handlungsstrang ist vor allem im Hinblick auf den gestiegenen Bedarf an Lehrenden für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler relevant.

## **5 ERWERBSARBEIT**

Der Bremer Arbeitsmarkt ist durch gegensätzliche Entwicklungen gekennzeichnet: hohe Arbeitslosigkeit trotz eines kräftigen Beschäftigungsaufbaus. Obwohl seit 2005 annähernd 60.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Land Bremen entstanden sind, liegt die Arbeitslosenquote mit 9,7% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,0%. Neben der relativ hohen Arbeitslosigkeit ist insbesondere die strukturell verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit seit vielen Jahren eine große arbeitsmarktpolitische Herausforderung im Land Bremen.

Zugewanderte sind in Bremen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Zusammenhang mit dem Zuzug Geflüchteter hat nicht nur die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäf-

tigten Ausländerinnen und Ausländer<sup>5</sup> deutlich zugenommen, sondern auch die Zahl der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Während die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer zwischen 2014 und 2017 um 3.300 Personen angestiegen ist, nahm die Zahl der deutschen Arbeitslosen um 4.700 Personen ab. Auch die überdurchschnittliche Arbeitslosenquote (Ausländer 22,7%; Deutsche 7,2%) sowie die unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote (Ausländer 34,1%; Deutsche 52,7%) zeigen, dass Ausländerinnen und Ausländer unterdurchschnittlich am Erwerbsleben beteiligt sind und im Fokus der zielgruppenpenadäquaten Förderung stehen müssen. Erfreulich ist jedoch, dass seit Anfang des Jahres ein Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennbar ist und auch die Unterbeschäftigung abnimmt. Daraus resultieren auch bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten. Zudem zeigt sich, dass die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern kontinuierlich ansteigt und inzwischen auch viele Geflüchtete eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Die strategische Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten im Land Bremen beruht im Wesentlichen auf zwei Handlungsansätzen, die die Eckpunkte der Arbeitsmarktförderung im Land Bremen definieren: dem „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) für das Land Bremen 2014-2020“, finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Landes Bremen, sowie dem „Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2018“ der Jobcenter Bremen und Bremerhaven.

Die Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund ist im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm als Querschnittsziel verankert und gilt über alle thematischen Förderschwerpunkte hinweg. Damit sollen von der Förderung des Landes Bremen in den Jahren 2014 bis 2020 insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund profitieren, indem ihre Arbeitsmarktbeteiligung langfristig folgendermaßen gestärkt wird:

- Die Integrationsschritte der Zugewanderten auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt sollen auf allen Stationen dieses Weges systematisch erfasst werden.
- Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, fremdenfeindlichen Einstellungen und Diskriminierungen soll in jedem gesellschaftlichen Aufgaben- und Politikfeld mit den jeweils spezifischen Möglichkeiten wahrgenommen werden.
- Der Übergang von der Schule zur Ausbildung und von der Schule zum Beruf soll erleichtert werden.
- Die Erwerbsförderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugewanderter Frauen und Männer soll verstärkt werden.

Die Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund“ erfolgt durch eine Doppelstrategie mittelfristiger Zielsetzungen: Generell gilt, dass das Querschnittsziel systematisch von der Programmplanung, über die Umsetzung der Maßnahmen bis hin zur Evaluierung in allen Programmen und Projekten verfolgt wird. Eine Überprüfung des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung in Bezug auf das Querschnittsziel findet jährlich im Rahmen der Berichterstattung zur Programmumsetzung statt. Wenn Abweichungen festgestellt werden, wird im Rahmen der weiteren Programmentwicklung ge-

---

<sup>5</sup> Regelmäßig wird in den Statistiken nach SGB II und SGB III nur zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden. Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden. Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund, ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten. Auf eine Darstellung wird insofern verzichtet.

gesteuert. Personen mit Migrationshintergrund werden systematisch in Form von Outputindikatoren der Förderung erfasst. Mit Stand 30.06.2018 hatten 58 % aller teilnehmenden und beratenden Personen der geförderten Maßnahmen einen Migrationshintergrund. Ihr Anteil stieg im Laufe der vergangenen Monate kontinuierlich an. Mit dem weiteren Querschnittsziel „Chancengleichheit für Frauen und Männer“ soll die Personengruppe der Frauen mit Migrationshintergrund gezielt gefördert werden.

Neben der durchgängigen Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt werden darüber hinaus Vorhaben in allen Bereichen gefördert, die sich explizit an diese Zielgruppe richten. Im Mai 2018 hat der Bremer Senat das Programm „Integration in Bremen und Bremerhaven“ beschlossen. Dieses ESF-geförderte Programm zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchteten Menschen, in Ausbildung und Beschäftigung, inklusive Sprachförderung fördert gezielt die genannte Zielgruppe.

Das Programm, das mit ersten Förderungen im Herbst 2018 begonnen hat und bis voraussichtlich 2022 laufen wird, umfasst folgende Förderschwerpunkte:

1. Quartiersbezogene Kooperationsprojekte in Bremen und Bremerhaven,
2. Unterstützung von Unternehmen bei Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen,
3. Unterstützung von jungen Geflüchteten beim Übergang von allgemeinen Schulsystem in das Ausbildungssystem, v.a. im Jahr 2018,
4. Spezifische Unterstützungen für geflüchtete Frauen,
5. Ergänzung von Sprachangeboten (alle Sprachlevels), v.a. berufsbezogene Angebote,
6. Modellprojekte zur unmittelbaren Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit,
7. Branchenspezifische Förderungen (u.a. im Bereich der Pflege),
8. Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung.

Die Jobcenter Bremerhaven und Bremen identifizieren jährlich im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) Hauptzielgruppen und Handlungsschwerpunkte. Das Jobcenter Bremerhaven hat für das Jahr 2018 insbesondere Geflüchtete in das Blickfeld genommen und eine strategischen Ausrichtung auf das Thema Asyl/Flucht vorgenommen.

Im Rahmen der lokalen Strategie werden die Förderschwerpunkte durch persönliche Beratung durch speziell geschulte Vermittler und Vermittlerinnen (zum Teil auch mit Migrationshintergrund) sowie den Einsatz einer Vermittlerin für geflüchtete Frauen umgesetzt. Es werden zielgruppengerechte Förderangebote wie „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ und „KomBer – Kombination berufsbezogene Sprachförderung“ genutzt und Sprachförderketten entwickelt, umgesetzt und nachgehalten. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprach- und Integrationskursträgern sowie Zugewanderten-Netzwerken. Auf diese Weise soll die frühzeitige Einmündung in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung erreicht werden. Für potenzialträchtige Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchterfahrung findet eine bewerberbezogene Arbeitgeber-Ansprache statt.

Für Personen mit Migrationshintergrund werden zielgruppenspezifische Angebote auch im Jahr 2018 fortgesetzt und ausgebaut: Der Erwerb bzw. die Verbesserung der Deutschkenntnisse wird befördert. Dazu wirken die Integrationsfachkräfte des Jobcenters auf eine Teilnahme an Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung hin.

Das „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm“ der Jobcenter wird jährlich fortgeschrieben und die Handlungsschwerpunkte und daraus resultierende Maßnahmen aktualisiert.

### **Fachkräfte-Gewinnung**

Neben flucht- und familienbedingter Zuwanderung nach Deutschland ist die Einwanderung zur Aufnahme einer Beschäftigung eine wichtige Ursache für Migration nach Deutschland. Angesichts des sich abzeichnenden demographischen Wandels kann, neben der Ausschöpfung vorhandener Potenziale, auch Zuwanderung einen Beitrag zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte für den Bremischen Arbeitsmarkt leisten.

Großes Potenzial stellen nicht nur die über 15.000 Personen, die im Zuge der humanitären Zuwanderung in den vergangenen Jahren (2015 bis 2017) nach Bremen und Bremerhaven gekommen sind. Zuwanderung umfasst weitere Facetten, denn infolge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit wächst das Erwerbspersonenpotenzial in Bremen auch durch Zuzug insbesondere aus ost- und südosteuropäischen Ländern. Zudem gibt es bisher weitere Fachkräftepotenziale bei Menschen mit Migrationshintergrund, die zwar bereits seit vielen Jahren in Bremen leben, jedoch stärker als bisher in das Erwerbsleben eingebunden werden können.

Um erwerbsbezogene Zuwanderung zu gestalten und Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bisher in das Erwerbsleben einzubinden, bedarf es transparenter Regelungen für alle Beteiligten, die auch Fragen von Integration und Teilhabe berücksichtigen. Bremen setzt sich daher auf Bundesebene für eine integrationsfreundliche Ausgestaltung des geplanten Einwanderungsgesetzes für fachkräfteorientierte Zuwanderung ein. Gleichzeitig werden vor Ort Strukturen geschaffen, die ausländischen Fachkräften das Ankommen erleichtern sollen.

In diesem Zusammenhang übernimmt der Willkommensservice Bremen im Unternehmensservice Bremen (USB) der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) eine wichtige Funktion. Der USB ist ein institutionalisiertes Beispiel für bremische Willkommenskultur, die auf die Gewinnung und das Ankommen von ausländischen Fachkräften orientiert ist. Er ist ein Angebot für ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer, Gründerinnen und Gründer sowie Fach- und Führungskräfte. Er wurde im Mai 2014 eingerichtet und gibt Hilfestellung bei vielen Fragen des beruflichen und auch privaten Lebens.

Beim Willkommensservice werden Informationen, Verfahren und Genehmigungserfordernisse sinnvoll gebündelt und aufeinander abstimmt mit dem Ziel, vorhandene Ansätze und Initiativen zur Verbesserung der Willkommenskultur zu stärken. Zu diesem Zweck werden beispielsweise enge Kooperationen mit dem Bürger Service Center, der Ausländerbehörde, der Weiterbildungsberatung, dem Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (BIN) sowie mit den Willkommenslotsen bei der Handelskammer als auch den Hochschulen im Land Bremen unterhalten, damit die Beratung und Unterstützung ausländischer Fach- und Führungskräfte immer umfassend, zielführend und auf dem aktuellen Stand von Ausländer- und Aufenthaltsrecht erfolgen kann.

Der Willkommensservice wurde gemeinsam von der Handelskammer Bremen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Senator für Inneres mit der WFB Wirtschaftsförderung Bremen und der RKW Bremen GmbH/ IQ Netzwerk Bremen initiiert.

## **Selbständigkeit - Gründungsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unterstützt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Gründungsvorhaben von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Gründungsunterstützung findet im START Haus der Bremer Aufbau-Bank statt.

Die Gründungsneigung von Menschen mit Migrationshintergrund ist generell deutlicher ausgeprägt als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Eine Ursache liegt darin, dass in den meisten Herkunftsländern der Zugewanderten die Wirtschaftsstruktur anders geprägt und die Märkte weniger stark diversifiziert sind. Die Selbständigenquote ist in der Regel in weniger entwickelten Volkswirtschaften wesentlich höher und eine Selbständigkeit wesentlich unbürokratischer und risikoärmer als in Deutschland zu erreichen.

Angesichts dessen ist in der praktischen Gründungsberatung festzustellen, dass die Quote der Abberatungen, d.h. jene Beratungen, bei denen kein Erfolg beim Gründungsvorhaben absehbar ist, in dieser Gruppe wesentlich höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund ist. Die Gründe dafür sind der Erfahrung in der Beratungspraxis im Land Bremen nach vornehmlich im Fehlen elementarer Gründungsvoraussetzungen zu finden. Hierzu zählen unter anderem adäquate Deutschkenntnisse, realistische Einschätzung der hiesigen Märkte und der zu erwirtschaftenden Erträge sowie die erforderlichen formalen beruflichen Qualifikationen und berufsbezogene Kompetenzen. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt in der Gründungsberatung durchschnittlich bei gut 25 %.

Für die Beratung und Unterstützung der Gründungsinteressierten werden im Gründungsnetzwerk die vorhandenen Strukturen genutzt. So wird unter anderem ein niedrighschwelliges Angebot mit offenen Orientierungsseminaren in Bremen und Bremerhaven vorgehalten.

## **Weiterbildung**

Die allgemeine und die berufliche Weiterbildung haben insbesondere vor dem Hintergrund der sich laufend verändernden Anforderungen an den Einzelnen infolge des rasanten technologischen Fortschritts eine wesentliche Bedeutung für gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe. Obwohl die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland insgesamt gestiegen ist, ist sie bei Personen mit Migrationshintergrund weiterhin niedriger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Danach beteiligen sich Deutsche ohne Migrationshintergrund am häufigsten an der Weiterbildung (2016: 51 %; 2012: 52 %; 2010: 45 %), gefolgt von Deutschen mit Migrationshintergrund (2016: 43 %; 2012: 33 %; 2010: 33 %). Dies liegt jedoch hauptsächlich an der niedrigeren Quote von Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation. Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation beteiligen sich mit 49 % deutlich mehr und etwa ebenso häufig an Weiterbildung wie Personen ohne Migrationshintergrund. Die Beteiligungsquote der Ausländerinnen und Ausländer ist mit 40 % (2012: 34 %; 2010: 29 %) am niedrigsten, ist aber über den genannten Zeitraum deutlich gestiegen. Dies liegt insbesondere an den verpflichtenden Angeboten der aus Bundesmitteln finanzierten Integrationskurse. Grundsätzlich sind auch verstärkte individuelle Bildungsanstrengungen zu beobachten.

Die über das Weiterbildungsgesetz im Lande Bremen geförderte Weiterbildung wurde 2012 neu ausgerichtet: Durch die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells wurde der Schwerpunkt der Förderung auf die Bereiche der Grundbildung verlagert, um insbesondere bildungsbenachteiligten Gruppen den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen.

2012 wurde darüber hinaus das „Bremer Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ verabschiedet. Ergänzend sollen die beiden im Sommer 2018 eröffneten Fachstellen für Alphabetisierung dazu beitragen, die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe aller Bremerinnen und Bremer langfristig zu stärken und das Grundbildungsniveau im Land Bremen zu erhöhen.

Der Zugang zur Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund wurde seit 2012 über zwei Sonderförderprogramme der Senatorin für Kinder und Bildung gestärkt: zum einen durch das Sonderförderprogramm „Neue Formate in der Weiterbildung“, das insbesondere einen niedrighschwelligem Zugang zu Angeboten der Weiterbildung ermöglichen sollte; zum anderen durch das Sonderförderprogramm „Politische Bildung für Geflüchtete“, in dessen Rahmen soziale und politische Zusammenhänge sowie gesellschaftliche Partizipationsstrukturen vermittelt und die Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppe gestärkt werden sollten. Als besonders zielführend erwies sich dabei die Ansprache-Strategie, im Rahmen der Integrationskurse auf andere Weiterbildungsangebote hinzuweisen.

Darüber hinaus bietet das Landesprogramm "Weiter mit Bildung und Beratung" eine ganzheitliche, neutrale und trägerübergreifende Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven an. Diese bezieht sich auf alle Themen der beruflichen Weiterbildung sowie spezialisierte Beratungsangebote zum Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und zum Nachholen von Berufsabschlüssen für Personen, die über keine Ausbildung, aber entsprechende Berufserfahrung verfügen. Neben den zentralen Anlaufstellen in Bremen (Arbeitnehmerkammer Bremen und Handwerkskammer Bremen) und Bremerhaven (afz, Havenhaus) gibt es den aufsuchenden Ansatz in Gröpelingen. Hier sollen u. a. Personen mit Migrationshintergrund und bildungsferne Zielgruppen angesprochen werden, die die zentralen Anlaufstellen nicht besuchen.

Das Landesprogramm "Weiter mit Bildung und Beratung" erreicht mit der potentialbezogenen, individuellen Beratung in hohem Maße Menschen mit Migrationshintergrund. Die Segmente Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse und der aufsuchende Ansatz in Quartiersbildungszentrum in Gröpelingen richten sich vorwiegend an Menschen mit Migrationshintergrund (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen im folgenden Abschnitt).

Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.05.2018 haben über alle Segmente des Landesprogramms insgesamt 1.832 Personen die Beratungsangebote in Anspruch genommen. 85,9 % aller beratenen Personen hatten einen Migrationshintergrund. Bei der Nachqualifizierungsberatung lag dagegen der Anteil bei 49 % und bei der allgemeinen Weiterbildungsberatung bei 40 %.

### **Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen**

Das bremische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist am 06.02.2014 in Kraft getreten. Es regelt die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für die landesrechtlich geregelten Berufe und ergänzt somit das Anerkennungsgesetz des Bundes. Ein gesetzlicher Anspruch auf Beratung zur beruflichen Anerkennung ist in § 15a des Gesetzes festgelegt. Diese ist beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt und aktuell durch Bundesmittel finanziert.

Die Anerkennungsberatung unterstützt Personen, die im Ausland einen Beruf erlernt, eine Schule oder ein Studium abgeschlossen haben, in allen Fragen der Anerkennung dieser Ab-

schlüsse. Sie hilft dabei, den mit ihrer Ausbildung vergleichbaren Beruf in Deutschland zu identifizieren, die richtige Stelle für einen Antrag auf Anerkennung zu ermitteln und die Unterlagen für den Antrag zusammenzustellen. Dabei fungiert die Beratungsstelle als Bindeglied zwischen den Ratsuchenden und den für die Anerkennung zuständigen Stellen. Es konnten bereits für viele Berufe transparentere und bürgerfreundliche Verfahren erreicht werden.

Seit dem Start der Beratung Mitte 2015 wurden bereits mehr als 2.000 Menschen beraten. Von den Ratsuchenden hatten 99,5 % einen Migrationshintergrund. Für das Jahr 2019 und nachfolgend werden die bisher erreichten Quoten angestrebt. Anzumerken ist, dass insbesondere angesichts eines hohen Anteils von Männern unter Menschen mit Fluchthintergrund, eine Frauenquote von 47 % positiv zu beurteilen ist.

## **6 GESUNDHEIT, PFLEGE UND ÄLTERE MENSCHEN**

Die Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich Gesundheit und Pflege nimmt integrationspolitisch einen zunehmenden Stellenwert ein. Als zentrale Bereiche des täglichen Lebens in Bremen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Gesundheits- und Pflegeangebote allen Bremerinnen und Bremern offen stehen. Angesichts eines verhältnismäßig starken Anstiegs der Anzahl von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen ist dies von besonderer Relevanz. Es wird seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erwartet, dass ihr Anteil an der Altenbevölkerung Bremens von derzeit etwa 12 auf etwa 20 Prozent im Jahr 2020 anwachsen wird. Zwischen 2005 und 2030 ist mit einer Zunahme um über 190 Prozent zu rechnen, während im gleichen Zeitraum die Zahl älterer Menschen ohne Migrationshintergrund in der Stadt Bremen voraussichtlich um 11 Prozent steigen wird.<sup>6</sup>

### **Gesundheit**

Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund schlechter über Früherkennungsuntersuchungen informiert sind und seltener präventive Angebote in Anspruch nehmen. Besonders Frauen mit Migrationshintergrund leiden häufiger unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen und erhalten oft zu viele oder nicht angemessene Medikamente. Hintergrund können Informationsdefizite, aber auch sprachliche oder kulturelle Barrieren sein, die mit einer unzureichenden interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems einhergehen.

Im Gesundheitsbereich ist es daher das vorrangige Ziel, den Zugang für Menschen mit Migrationshintergrund zu gesundheitlichen Angeboten bedarfsgerecht zu erleichtern und die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems voranzutreiben. Seit 2015 stand dabei die medizinische Versorgung Geflüchteter im Vordergrund und hat den Einsatz erheblicher Ressourcen erfordert.

Bewährt hat sich langjährig und auch in diesem Zusammenhang das so genannte „Bremer Modell – Gesundheitsprogramm für Asylsuchende“, das im Gesundheitsamt Bremen verortet ist und in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiert. Die den Asylsuchenden ausgehändigte Gesundheitskarte, ermöglicht es Geflüchteten nach dem „Bremer Modell“ das gesamte Angebot der medizinischen Versorgung in Bremen nutzen, auch wenn teilweise Einschränkungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestehen. Dieses Angebot soll in Zukunft beibehalten werden.

---

<sup>6</sup> Eigene Berechnungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Die langjährig geförderte Institution „Frauengesundheit in Tenever“ widmet sich vorrangig Frauen und Familien mit Migrationshintergrund. Das vielfältige und stets gut angenommene Veranstaltungsprogramm fokussiert auf die Gesundheit von Frauen und Mädchen mit dem Ziel, die Integration voranzutreiben und dabei die Gesundheitsförderung, aber auch die Kommunikation als wichtige Bausteine zu nutzen und zu etablieren.

Insbesondere im Zusammenhang mit der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung Neuzugewanderter nehmen Sprachmittlungsdienste einen wichtigen Stellenwert ein. Sprachliche Verständigungsprobleme können zu Missverständnissen, Fehldiagnosen und infolgedessen Fehlbehandlungen führen. Eine erfolgreiche Behandlung ist insbesondere für traumatisierte Geflüchtete, die einer psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung bedürfen, bei fehlender Sprachmittlung oftmals nicht möglich. Aktuell ist eine Finanzierung von Dolmetschkosten für Geflüchtete nur in den ersten 15 Monaten nach ihrer Einreise möglich. Sobald nach 15 Monaten Leistungen nach dem SGB V gezahlt werden, werden Dolmetscherkosten nicht mehr durch den Leistungskatalog erfasst. Das Gesundheitsamt Bremen setzt aktuell Videodolmetscher ein, um dem Bedarf an Sprachmittlung im Gesundheitswesen gerecht zu werden. In ambulanten Praxen und Krankenhäusern steht dieses Angebot jedoch nicht bereit. Bremen wird sich deshalb auch weiterhin auf Bundesebene für die Bereitstellung finanzieller Mittel für eine sachgerechte und einheitliche Anwendung von Dolmetsch- sowie Sprach- und Kulturmittlungskosten im Gesundheitsbereich einsetzen.

Einen weiteren wichtigen Stellenwert bei der Versorgung von Geflüchteten nimmt die langjährig bestehende Humanitäre Sprechstunde für Personen ohne Aufenthaltstitel am Bremer Gesundheitsamt ein. Im laufenden Jahr 2018 konnte durch Verstärkungsmittel für Sachausgaben und Personal die personelle Situation verbessert und das Spektrum der medizinischen Leistungen erweitert werden. In Kombination mit der Clearingstelle der Inneren Mission wurde die Versorgungssituation der Zielgruppe dadurch verbessert. Ziel ist es, diese Struktur auf hohem Niveau beizubehalten.

### **Pflege und ältere Menschen**

Im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung ist ein erheblich zunehmender Bedarf an professionellen Pflegeangeboten für diese Zielgruppe zu erwarten, auch weil sich Familienstrukturen und damit auch die Bereitschaft zur familiären Pflege unter Migrantinnen und Migranten verändern.

Der Wunsch nach einer teilhabeorientierten Lebensgestaltung und einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung besteht bei alten Menschen unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft. Im Gegensatz dazu spielt jedoch die soziale Herkunft, die Bildungs- und Integrationsbiografie und das sozialräumliche Umfeld eine wichtige Rolle bei der Frage, ob Begegnungsstätten, Dienstleistungszentren und Pflegestützpunkte auch von Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen werden oder nicht. Die Hürden, diese Angebote in Anspruch zu nehmen sind für Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund oftmals höher als bei Pflegebedürftigen ohne Migrationshintergrund. Aus diesem Grund hat der Landespflegeausschuss im Jahr 2014 appelliert, auf den Personenkreis der älteren Migrantinnen und Migranten stärker zuzugehen.

Damit pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten bestehende Angebote und Leistungen mit weniger Barrieren in Anspruch nehmen können, wurde ein regelmäßiges türkisches Übersetzungsangebot im Pflegestützpunkt Bremen-Nord geschaffen. Die Beratungsgesprä-

che mit den komplexen Themengebieten der Pflegeberatung wurden durch die Übersetzung transparenter und verständlicher. Durch die nicht-interessengeleitete Beratung vergrößerten sich Vertrauen und Offenheit bei den Kundinnen und Kunden. Das Übersetzungsangebot ist durch Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen unter der Zielgruppe zunehmend bekannter geworden. Um den Wissens- und Kenntnisstand pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund über die Leistungs- und Angebotsstruktur zu verbessern, wird das Übersetzungsangebot zwischenzeitlich durch sogenannte Sprach- und Integrationsmittler (SprInter) wahrgenommen. Deren Einsatz ermöglicht eine Übersetzung in mehrere Sprachen.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind jedoch nicht nur unter Pflegeaspekten eine wichtige Zielgruppe der bremischen Integrationspolitik. Das Ziel des Bremer Senats ist es auch, die Gruppe älterer Migrantinnen und Migranten stärker in den Blick zu nehmen und ihnen gleichberechtigten Zugang zu Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Senioren-Zentren und -Treffs (ehemals Begegnungsstätten genannt) werden in ihrer Funktion als offene Treffpunkte für alle älteren Menschen gestärkt, indem sie mit ihren Angeboten auch ältere Migrantinnen und Migranten einbeziehen. Die Ansprache und Entwicklung von Angeboten für diese Zielgruppe stellt einen neuen verbindlichen Schwerpunkt der inhaltlichen Weiterentwicklung von Seniorenzentren dar. Sie sind Teil der jeweiligen Netzwerke in den Stadtteilen und Quartieren. Ziel ist es, sie zu integrativen Nachbarschaftszentren und -Treffs mit dem Schwerpunkt Senioren zu entwickeln.

Als starke Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren vertritt die Landesseniorenvertretung alle älteren Bremerinnen und Bremer unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen. Die Seniorenvertretung setzt sich daher bei den entsendenden Organisationen dafür ein, auch Delegierte mit Migrationshintergrund zu benennen. Um möglichst viele ältere Menschen in Bremen zu erreichen bietet sie mit finanzieller Unterstützung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport einen Teil seines Mitteilungsorgans „Durchblick“ regelmäßig in türkischer Übersetzung an.

Das Projekt „Köprü“ (türkisch für Brücke) des Zentrums für Migranten und interkulturelle Studien e. V. (ZIS e.V.) ist ein wichtiges Projekt der Beratung und Begleitung für ältere Migrantinnen und Migranten mit einem Pflegebedarf. Köprü wird seit 2009 aus Mitteln des Fonds für Innovationsförderung und Strukturverbesserung gefördert. Zum Selbstverständnis des Projektes gehört eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die stetige Vernetzung und Kooperation mit diversen Trägern der Altenhilfe sowie die Gewinnung, Koordination, Organisation und Schulung von ehrenamtlich Tätigen. Köprü wirkt beratend und begleitend zum spezifischen Angebot pflegerischer Unterstützungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel zu in Bremen niedergelassenen multikulturell arbeitenden Ärzten, Pflegediensten oder der Tagespflege für Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil Gröpelingen. Da Köprü nicht als zentrale Anlaufstelle für eine Vielzahl unterschiedlichster Nationalitäten in den Bremer Stadtteilen fungieren kann, soll die Einrichtung entsprechender Beratungsstellen auch für andere Nationalitäten in den Stadtteilen geprüft werden. Köprü kann für dieses Prinzip als Beispielmodell dienen.

In der Altenpflegeausbildung erfolgt eine Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Migrantinnen und Migranten über eine Erweiterung des Curriculums um interkulturelle Aspekte in der Pflege. Aktuell haben 33 Prozent der Auszubildenden in der Altenpflegeausbildung einen Migrationshintergrund. Gleichzeitig werden in immer stärkerem Umfang sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten betreut.

Vor diesem Hintergrund bearbeiten die Altenpflegeschulen des Landes Bremen interkulturelle Aspekte mittlerweile in allen Lernfeldern der theoretischen und der praktischen Ausbildung.

Darüber hinaus ist im Jahr 2018 in Bremen erstmals eine Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer speziell für die Zielgruppe der Geflüchteten gestartet. Die Maßnahme wird vom Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) koordiniert und von der Bremer Heimstiftung umgesetzt. Durch zusätzliche Sprachförderung soll die 15-monatige Ausbildungsmaßnahme mit dem Sprachzertifikat B2 abgeschlossen werden. Die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme wurde durch Beschlüsse des Senats im Rahmen der Ausbildungsplanung 2018 möglich.

Die dargestellten Einzelmaßnahmen sollen in Zukunft systematisiert und zu einer Gesamtstrategie der Bremer Senioren- und Altenpolitik strategisch neu ausgerichtet werden. Damit soll die Praxis der interkulturellen Öffnung weiter fortgeschrieben und dem zunehmend wachsenden Anteil älterer Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung Rechnung getragen werden. Ziel ist die Entwicklung Seniorenpolitischer Leitlinien für diese Zielgruppe im Land Bremen, die bestehende Ansätze und Projekte einbeziehen und Aussagen zu den Bereichen kultursensible Beratung, Wohnsituation, kultursensible Tagespflege und niedrigschwellige Begegnungsangebote enthalten. Ein besonderes Augenmerk soll auf Migrantinnen und Migranten, die von Altersarmut betroffen sind, sowie auf pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund gelegt werden.

## **7 KULTUR UND SPORT**

### **Kultur**

Kultur und kulturelle Ausdrucksformen können einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen leisten: Durch Innovation und Kreativität können sie Themen und Prozesse aufgreifen, künstlerisch thematisieren, eine eigene Dynamik und neue Perspektiven einbringen. Zugleich hat Kultur eine hohe identitätsstiftende Kraft und gibt Raum zur Begegnung und zum Miteinander, in dem auch andere Ausdrucksformen als Sprache zum Tragen kommen. Der Kultur und ihren Akteurinnen und Akteuren kommt insofern eine wichtige Rolle in einer zunehmend diversen Gesellschaft zu, die die Frage bewegt, wie sich das Zusammenleben wandelt oder wodurch es geprägt ist oder sein soll. Zugleich stellt dies auch die Kulturlandschaft vor die Herausforderung, für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu sein.

Der Senator für Kultur widmet den Handlungssäulen Interkulturelle Orientierung und Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen daher besondere Aufmerksamkeit in seinem Förderkonzept Interkulturelle Kulturarbeit. Interkulturelle Orientierung meint dabei den Grad der Sensibilisierung einer Einrichtung, einer Person oder der Gesellschaft für das Thema Interkultur. Ziel ist es, die Bevölkerungsstruktur durch die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund als Publikum abzubilden und sie bei der Entwicklung von Programmen aktiv einzubinden. Mit interkultureller Öffnung ist die gezielte interkulturelle Strategie von Kultureinrichtungen gemeint, um Angebote für eine diverse Gesellschaft zu entwickeln.

Bei der Interkulturellen Kulturarbeit stehen die folgenden Aspekte im Fokus: das Programm, das sich verstärkt hin zu bedarfsgerechten Angeboten entwickeln und neue Zielgruppen auf der Basis eines systematischen Audience Developments als Publikum gewinnen soll, Perso-

nal und Ressourcen, die Menschen mit Migrationshintergrund im Personal ebenso wie in Entscheidungsgremien wie Vorständen, Beiräten oder Jurys besser repräsentieren sollen, und Partizipation, im Sinne der Mitsprache und -Mitgestaltungsmöglichkeiten seitens migrantischer Gruppen, Akteurinnen und Akteure oder Kunstschaffenden in Kulturinstitutionen und/oder in der Gesellschaft.

Der Senator für Kultur hat im Zuge einer Evaluation folgende Handlungspotenziale in der Interkulturellen Kulturarbeit identifiziert:

- **Kulturelle Vielfalt**

Bremens Reichtum an unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten zeigt sich auch in den vielen Migrantenorganisationen, die sich im Bereich der Integration engagieren und ein vielfältiges Kulturangebot anbieten. Ihre Angebote verbleiben jedoch häufig im kleineren Rahmen in der eigenen Community. Finanzielle Mittel für ein professionelles Marketing fehlen, und obwohl auch etliche professionelle Künstlerinnen und Künstler in der Stadt aktiv sind, werden diese in erster Linie innerhalb der Communities wahrgenommen. Handlungspotenzial besteht in der Verbesserung der Wahrnehmung und Wahrnehmbarkeit der interkulturellen Angebote in der Stadtbevölkerung und der Öffnung und besseren Verankerung der kulturellen Angebote der migrantischen Organisationen in der Stadtgesellschaft. Auch die Vernetzung zwischen den Organisationen kann noch verbessert werden.

- **„Kultur auf Augenhöhe“**

Mit dem Verständnis von Transkulturalität<sup>7</sup> ist eine Abkehr von dem oft dominierenden defizitären Blick der Willkommenkultur verbunden. Es gilt, professionellen Künstlerinnen und Künstlern Plattformen für ihr künstlerisches Schaffen zu bieten, diese sichtbar werden zu lassen und mit bereits hier etablierten Kunstschaffenden und Kultureinrichtungen auf Augenhöhe eine Zusammenarbeit zu fördern. Ziel ist ein wertschätzender Umgang mit Unterschiedlichkeit, die Wertschätzung von Vielfalt und die Förderung von künstlerischer Kreativität durch neue Impulse.

- **Kulturelle Teilhabe für alle**

Neben niedrigschwelligen Veranstaltungen zur Begegnung sind interkulturelle Veranstaltungen in erster Linie Angebote zur Bearbeitung von Themenstellungen wie Migration, Ankommen oder Biographiearbeit aus der Sicht Bremer Künstlerinnen und Künstler, Einrichtungen oder von Geflüchteten selber. Je nach Zielgruppe und Projektziel reicht das Angebot für Geflüchtete bzw. Menschen mit Migrationshintergrund von Aktivitäten mit bewusst niedrigschwelligem Zugang direkt in den Übergangseinrichtungen über den Schwerpunkt der Sprach- und Integrationsförderung sowie stadtteilbezogene Projekte zur Teilhabe bis hin zu Veranstaltungen der großen Kultureinrichtungen mit interkulturellen Inhalten. Kulturelle Teilhabe für alle bedeutet neben der Förderung von Projekten zur Begegnung und Teilhabe auch den verschiedenen Ansprüchen der Bevölkerung an kulturelle Angebote gerecht zu werden.

---

<sup>7</sup> Gemäß dem Jenaer Philosoph Wolfgang Iser in „Was ist eigentlich Transkulturalität?“ (2009) beschreibt der Begriff Transkulturalität eine Entwicklung von einem Kulturverständnis von vermeintlich klar abgrenzbaren Einzelkulturen hin zu einem Kulturbegriff, dessen pragmatische Leistung nicht in Ausgrenzung, sondern in Integration besteht.

- **Interkulturelles Audience Development**

Interkulturelles Audience Development beinhaltet die Veränderung von Kommunikation, Vertrieb, Service und Vermittlung, Programmen sowie der „Unternehmenskultur“ einer Kultureinrichtung im Dialog mit neuen Zielgruppen, um etwas gemeinsames Drittes zu entwickeln, das sowohl den künstlerisch-kulturellen Interessen der Institution, als auch den Interessen, Ideen und Fragen neuer Zielgruppen entspricht.

Interkulturelles Audience Development bedeutet nicht nur, ein migrantisches Publikum für bisher gängige Inhalte zu gewinnen. Es bedeutet für die Kultureinrichtungen auch, zusätzlich ein auf ein migrantisches Publikum zugeschnittenes Programm anzubieten und sich dabei mit den Communities zu vernetzen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, um von deren Innensicht profitieren zu können.

Vor dem Hintergrund der evaluierten Potenziale verfolgt der Senator für Kultur die folgenden Förderziele:

1. Förderung von sozialer Teilhabe und Begegnung
2. Förderung von Kooperationen und Netzwerken zwischen Bremer Kultureinrichtungen und Communities
3. Förderung von Kulturpatenschaften
4. Förderung der Wahrnehmbarkeit eines vielfältigen Kulturangebotes
5. Abbau von Vorurteilen und strukturellem Rassismus
6. Erschließung neuer Zielgruppen
7. Förderung von Diversity in Entscheidungsprozessen
8. Förderung des Kulturbereiches als interkultureller Arbeitsmarkt

Die einzelnen Maßnahmen hierzu sind im Förderkonzept Interkulturelle Kulturarbeit detailliert dargestellt. Zur Veranschaulichung der Umsetzung dieser o.g. Ziele werden hier beispielhaft zwei Maßnahmen erläutert:

Kulturpatenschaften sind Patenschaften zwischen in Bremen etablierten Kultureinrichtungen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern sowie neuen Kulturakteuren in Bremen, mit dem Ziel der Weitergabe von praktischen Erfahrungen und hilfreichen Tipps zum Ankommen in der Bremer Kulturszene, z.B. über Kontaktadressen, Fördermöglichkeiten, Veranstaltungsräume, Risiken etc.. Hierfür wurde ein Rollenmodell mit Ansprechpartnerinnen und -partnern in Kultureinrichtungen und Migrantenvereinen eingerichtet. Der Senator für Kultur hat eine regelmäßige Kontaktbörse ins Leben gerufen – den ‚Treffpunkt Kultur‘ – bei dem sich Kultureinrichtungen und interkulturelle Künstlerinnen und Künstler und Communities begegnen können. Ziel ist die Vernetzung der Kulturschaffenden der Stadtkultur, der Soziokultur und der vier großen Einrichtungen, die im Rahmen der Förderung „360 Grad“ durch die Kulturstiftung des Bundes unterstützt werden, mit den interkulturellen Vereinen in gemeinsamen Kulturprojekten.

Das geringe Wissen in der Stadtgesellschaft über die kulturellen Aktivitäten der unterschiedlichen Communities hat Auswirkungen auf die Nachfrage dieser Angebote und beschreibt

den Bedarf, die Wahrnehmbarkeit eines vielfältigen Kulturangebotes zu fördern. In Bremen finden Konzerte und Tanzaufführungen mit bedeutenden ausländischen Künstlerinnen und Künstlern statt, die von dem Bremer Publikum kaum wahrgenommen werden, weil sie dem Publikum nicht bekannt sind. Hier ist die Unterstützung der interkulturellen Organisationen im Sinne einer Beratung und der Förderung von Vernetzung und Kooperationen erforderlich. Der Senator für Kultur berät die interkulturellen Organisationen und unterstützt bei der Suche nach Kontaktadressen und Kooperationspartnerinnen und -partnern.

Der Senator für Kultur hat mit der Einrichtung einer eigenen Referentinnenposition zur Förderung der Interkulturellen Kulturarbeit vor drei Jahren speziell auf das Thema Vernetzung gesetzt. Seitdem ist ein tragfähiges Netzwerk aus interkulturellen Vereinen und Kultureinrichtungen entstanden.

So sind mehrere Projekte zwischen großen Kultureinrichtungen und migrantischen Vereinen entstanden, u.a. das Festival für zeitgenössischen Tanz „Frictions“ von Step Dance Project mit dem Rahmenprogramm „Dabali“ auf dem Bremer Marktplatz von Afrika Netzwerk Bremen. Mit dem Festival ‚Sehnsucht Europa‘ Anfang September 2018 fand ein dreijähriges Projekt seinen Abschluss, an dem stadtweit 16 Kultureinrichtungen und Migrantenvereine beteiligt waren. Durch die Förderung von Kooperationen entsteht somit derzeit ein Netzwerk zwischen Kultureinrichtungen und Communities, das ständig wächst. Viele große Kultureinrichtungen nehmen Kontakt zu den Communities auf, um Informationen über den Zugang zu den neuen Zielgruppen zu erhalten.

Die entstandenen Strukturen gilt es zu verstetigen und zu unterstützen. Darüber hinaus gilt es, auf die entstandene große Nachfrage an die Communities zu reagieren und die Communities, bei denen es sich in der Hauptsache um ehrenamtlich arbeitende Vereine handelt, durch Beratungsleistungen zu unterstützen.

Aus kulturfachlicher Sicht zeigt sich, dass bundesweit der transkulturelle Ansatz bereits weiterentwickelt wird. Der Ansatz der ‚Superdiversität‘, bei dem man davon ausgeht, dass aufgrund der starken Heterogenität der Bevölkerung abgrenzbare Gruppen gar nicht vorliegen, wird in den nächsten Jahren in einer Fortschreibung des Förderkonzeptes für Interkulturelle Kulturarbeit des Senators für Kultur weiterzuentwickeln sein.

## **Sport**

Sport hat eine starke gesellschaftliche Integrationskraft. Durch die demografische Entwicklung und den besonders hohen Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung wird die Bedeutung des Sports weiter zunehmen. Die Integrationspotenziale im Sport sollen noch stärker ausgeschöpft werden. Auch in Bremen und Bremerhaven wird daher nach wie vor auf die strategischen Ziele des Nationalen Aktionsplans - Integration (Dialogforum „Sport“) gesetzt.

Zwei strategische Ziele stehen im Vordergrund:

1. die Verbesserung der Integration in den Sport und
2. die Verbesserung der Integration durch den Sport.

Die Verbesserung der Integration in den Sport zielt grundsätzlich auf die Heranführung von bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen an den vereinsorganisierten Sport. Dies sind

insbesondere Mädchen und Frauen, ältere Erwachsene sowie sozial Benachteiligte. Offene Sportangebote sowie Straßenfußballangebote für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten in Kooperation mit Vereinen, Schulen und Einrichtungen sollen insbesondere das Interesse von Jugendlichen für die Bremer Sportvereine wecken. Das Sozialisierungspotential des Sports im Sinne von Gewalt-, Kriminalität-, Extremismus- und Diskriminierungsprävention sollte dabei stärker genutzt und mit konkreten Aktivitäten umgesetzt werden.

Die Verbesserung der Integration durch den Sport hat Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Fokus, die als aktive Sporttreibende, Mitglieder, ehrenamtlich Engagierte oder hauptamtliche Funktionsträgerinnen und -träger bereits den Zugang zum vereinsorganisierten Sport gefunden haben. Ihnen kommt als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die wichtige Aufgabe zu, vorhandene Integrationspotenziale des Sports unmittelbar an der Basis, also im Sportverein, in Sportgruppen oder im Schulsport, zu erkennen und zu nutzen. Sie sind Schlüsselpersonen für die Verbesserung der Integration in den Sport und somit für die Integration in Wohnumfeld und Gemeinwesen sowie für die Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Ausbildung von Migranten und insbesondere Migrantinnen zu Übungsleitern und Übungsleiterinnen ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Steigerung der Funktionstragenden-Quote.

Der Senat unterstützt diesen Prozess u. a. durch eine Förderung des Landessportbunds (LSB) für das Programm „Sport interkulturell“. Aus Bundesmitteln wird das Projekt „Integration durch Sport“ gefördert. Im Vordergrund steht dabei die Heranführung von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern an den organisierten Sport durch Aktivierung, Information und Orientierungshilfen. Damit unmittelbar verbunden ist die Sensibilisierung der Sportvereine für die Integrationsarbeit als übergreifende Zielsetzung.

Zudem haben die Sportvereine in Bremen durch das Programm „Sport für Flüchtlinge“ die Möglichkeit, für regionale Angebote speziell für geflüchtete Menschen eine finanzielle Förderung zu beantragen. Gefördert werden z.B. Schwimmkurse, Fahrradfahren für geflüchtete Frauen; Zuschüsse für Sportausrüstungen. Die Maßnahmen haben sich bewährt, die Nachfrage der Vereine und der Geflüchteten z.B. auch zu Schwimmkursen ist weiterhin groß.